

Geschäftsbericht 2015

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Überblick

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG		2015	2014	2013	2012	2011
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	1.856,0	1.850,1	1.836,1	1.830,5	1.788,2
Versicherungssumme	Mio. €	49.590,2	48.126,3	46.917,7	45.828,5	44.250,9
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.649,7	2.477,9	2.502,6	2.286,8	2.155,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	2.369,7	2.143,2	2.169,6	2.147,8	2.767,3
Verwaltungskostensatz brutto (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,6	1,7	1,7	1,7	1,8
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	1.056,9	1.009,2	965,9	981,4	903,0
Nettoverzinsung	%	4,5	4,5	4,4	4,6	4,3
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	3,2	3,5	4,0	3,6	4,1
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	142,1	204,4	278,9	290,6	262,8
Rohüberschuss nach Steuern ¹	Mio. €	174,6	236,8	320,1	331,7	303,9
Kapitalanlagen	Mio. €	23.784,0	22.742,4	22.204,4	21.524,0	20.871,4
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	23.438,2	22.593,2	21.772,4	21.058,4	20.456,4
Eigenkapital	Mio. €	305,9	290,4	294,9	267,9	240,9
Jahresüberschuss ab 2014 vor Gewinnabführungsvertrag ²	Mio. €	31,0	31,0	40,0	40,0	40,0

¹ Ab 2014 einschließlich Gewinnabführung

² Seit dem Geschäftsjahr 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG und der Versicherungskammer Bayern A.d.ö.R. sowie dem Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Inhalt

2	Gremien
---	---------

Lagebericht

4	Lagebericht
22	Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2015

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

25	Bilanz zum 31. Dezember 2015
30	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Anhang

32	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
38	Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2015
40	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
46	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
50	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
51	Sonstige Angaben
53	Überschussverteilung 2016
102	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
103	Bericht des Aufsichtsrats
104	Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Netzer

Vorsitzender

Präsident
Sparkassenverband Bayern

Dr. Alexander Büchel

Stellvertretender Vorsitzender

(seit 12. November 2015)

Mitglied des Vorstands
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
(seit 7. Oktober 2015)

Prof. Dr. h.c. Stephan Götzl

Stellvertretender Vorsitzender

Verbandspräsident a. D.
Vorsitzender des Vorstands a. D.
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
(bis 22. Juni 2015)

Günter Benda¹

Angestellter
(bis 23. April 2015)

Norbert Bruckner¹

Angestellter
(seit 23. April 2015)

Jana Degenhart¹

Angestellte

Achim Fertig¹

Angestellter
(seit 23. April 2015)

Thomas Feußner

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Manfred Göhring

Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG

Martin Hörberg¹

Angestellter

Hubert Kamml

Sprecher des Vorstands
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

Volkmar Kriesch¹

Angestellter

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Forchheim

Alfons Maierthaler

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Karl Mang

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Rhein-Haardt
(vom 23. April 2015 bis 31. Dezember 2015)

Karl Novotny

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg

Katja Oppenauer¹

Angestellte

Walter Pache

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Günzburg-Krumbach

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Landrat
Landkreis Aschaffenburg
Verbandspräsident
Sparkassenverband Bayern

Kornelia Schilcher¹

Angestellte
(bis 23. April 2015)

Werner Schmiedeler

Vorsitzender des Vorstands
Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach

¹ Vertreter der Arbeitnehmer.

Dieter Seehofer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Ingolstadt

Johann Vötter¹

Angestellter

Josef Wagner

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Regen-Viechtach

Dr. Ralph Seitz

Lebensversicherung (Versicherungsbetrieb,
Produktentwicklung, Mathematik)
(seit 1. April 2015)

Dr. Stephan Spieleder

Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation,
Datenverarbeitung

Vorstand

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensplanung, Personal, Revision,
Unternehmensrecht, Zentrales Controlling,
Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung,
Gesamtrisikomanagement

Helmut Späth

Stellvertretender Vorsitzender

Rechnungswesen,
Vermögensanlage und -verwaltung,
Unternehmenssteuern

Dr. Harald Benzing

Krankenversicherung
Lebensversicherung (Versicherungsbetrieb,
Produktentwicklung, Mathematik)
(bis 31. März 2015)

Dr. Robert Heene

Versicherungsbetrieb, Schadens-/
Leistungsbearbeitung, Zahlungsverkehr

Klaus G. Leyh

Vertrieb und Marketing

Barbara Schick

Komposit (Versicherungsbetrieb,
Produktentwicklung, Mathematik, Maklervertrieb,
Technisches Risikomanagement)

¹ Vertreter der Arbeitnehmer.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München gegründet 1922, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern und Pfalz tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland (Stand 2014). Das Unternehmen bietet einen umfassenden Versicherungsschutz zur Altersvorsorge. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung bietet Lösungen im Rahmen der privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft zeigte 2015 ein moderates Wachstum. Während die großen Industrieländer eine günstige wirtschaftliche Entwicklung aufwiesen, hat sich das Wachstum in den Schwellenländern verlangsamt. Die konjunkturelle Erholung im Euroraum, die Mitte 2014 begonnen hat, hat sich fortgesetzt. Günstige Rahmenbedingungen sind dabei die niedrigen Energiepreise infolge des erneuten Ölpreisverfalls und der schwache Außenwert des Euro.

Auch in Deutschland setzte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum fort. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresvergleich um 1,7 Prozent. Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,9 Prozent. Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte trug die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen lag im Jahresdurchschnitt erstmals bei über 43 Mio. Personen. Zudem übertrafen die Lohnsteigerungen erneut die moderaten Preiserhöhungen. Die Verbraucherpreise stiegen mit 0,3 Prozentpunkten deutlich langsamer als ein Jahr zuvor mit 0,9 Prozentpunkten, vor allem aufgrund rückläufiger Energiepreise.

An den Finanzmärkten hat sich das niedrige Zinsniveau weiter verfestigt. Ein neues, umfangreiches Staatsanleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank im Januar 2015 hat die bereits expansive Geldpolitik weiter spürbar gelockert. In Deutschland fiel die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen im ersten Halbjahr 2015 deutlich bis zu

einem Tiefststand von unter 0,1 Prozent und verblieb im Gesamtjahr bei unter 1 Prozent. Zwar stellt das niedrige Zinsniveau eine Herausforderung für die Lebensversicherung und für die Krankenversicherung dar, der Gesamtwirtschaft steht dadurch jedoch Liquidität zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Die positive Lage der privaten Haushalte stabilisiert gleichzeitig die Nachfrage nach Versicherungsprodukten. Trotz der hohen Konsumausgaben und niedrigen Zinsen hat sich die Sparquote gemäß Statistischem Bundesamt gegenüber dem Vorjahr von 9,5 Prozent auf 9,7 Prozent erhöht.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bietet umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte, Gewerbe, freie Berufe, Industrie und öffentliche Einrichtungen. Sie konnte sich auch in den Jahren der Finanz- und Staatsschuldenkrise stabil entwickeln.

Auch im Geschäftsjahr 2015 verzeichneten die deutschen Versicherer in Summe über alle Sparten hinweg eine Zunahme der Beiträge.

Größte Herausforderung, insbesondere für die Lebensversicherung, stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld dar, das nicht zuletzt eine Folge der extrem expansiven Geldpolitik ist. Bislang beweist die Versicherungsbranche jedoch erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Das Jahr 2015 war zudem geprägt von den Vorbereitungsarbeiten auf den Übergang zum neuen Aufsichtssystem Solvency II. Die Regelungen von Solvency II treten Anfang 2016 in Kraft und führen zu tiefgreifenden Veränderungen des regulatorischen Rahmens, in dem sich die Versicherungsunternehmen bewegen.

Die Lebensversicherungswirtschaft (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Jahr 2015 einen Rückgang der Beitragseinnahmen. Dies zeigt sich insbesondere in den klassischen Rentenversicherungen und Kapitalisierungsgeschäften, wohingegen der Bereich der fondsgebundenen Produkte zunahm.

Auch inflationsbereinigt bietet die Lebensversicherung weiterhin eine attraktive Rendite, die deutlich über dem aktuellen Kapitalmarktzins liegt. Die weiterhin sehr niedrige Stornoquote verdeutlicht den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge in der Bevölkerung und spiegelt die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität wider.

Geschäftsentwicklung und -ergebnis

Während die Beitragseinnahmen der Lebensversicherungsbranche im Geschäftsjahr 2015 um 2,8 Prozent¹ zurückgingen, übertraf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit 6,9 (–1,0) Prozent die Marktentwicklung und das erwartete Beitragswachstum deutlich. Wesentlich dazu beigetragen hat das mit 11,4 (–0,9) Prozent weit über der Erwartung liegende Wachstum der Einmalbeiträge. Hier wirkte sich insbesondere die starke Nachfrage nach Rentenversicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge und fondsgebundenen Rentenversicherungen aus. Ursächlich für die überplanmäßige Steigerung von 2,7 (–1,1) Prozent der laufenden Beitragseinnahmen waren eine starke Zunahme des Neugeschäfts im Bereich von Rentenversicherungen und kapitalmarktorientierten Versicherungen sowie ein erneuter Rückgang des Beitragsstornos.

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung konnte mit 1,6 (1,7) Prozent gesenkt und die Abschlusskostenquote mit 4,5 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Beide lagen wie in der Vergangenheit unter dem Marktniveau. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen war mit 1,06 (1,01) Mrd. Euro höher als erwartet.

Dazu trugen insbesondere außerordentliche Erträge bei, die weitgehend aus der Realisierung von Zinsträgern generiert wurden.

Die höheren Erträge wurden genutzt, um im anhaltenden Niedrigzinsumfeld über die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve hinaus eine zusätzliche Zinsverstärkung im Altbestand vorzunehmen. Zusammen mit dieser freiwilligen Vorsorgemaßnahme stiegen die gesamten Aufwendungen für die Zinszusatzreserve auf 318,9 (256,4) Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2015 lag der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit 31,0 Mio. Euro wie erwartet auf Vorjahresniveau. Davon wurden 15,5 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Anteilseigner abgeführt und 15,5 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung hat frühzeitig die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert, um die fristgerechte Umsetzung von Solvency II zum 01. Januar 2016 sicher zu stellen.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 2,65 (2,48) Mrd. Euro deutlich über Vorjahresniveau. Hauptgrund dafür war der starke Anstieg des Neugeschäfts sowohl gegen einmalige als auch gegen laufende Beitragszahlung. Auf laufende Beiträge entfielen 1,31 (1,27) Mrd. Euro, auf Einmalbeiträge 1,34 (1,20) Mrd. Euro.

Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen brutto auf 2,70 (2,53) Mrd. Euro.

Neugeschäft

Der gesamte Neubeitrag übertraf mit 1,48 (1,31) Mrd. Euro das Vorjahresergebnis deutlich. Sehr erfreulich war der Anstieg des Neugeschäfts gegen laufende Beitragszahlung auf 136,5 (104,5) Mio. Euro. Dieser Anstieg ist vor allem der starken Zunahme des Neugeschäfts bei Rentenversicherungen und kapitalmarktorientierten Versicherungen zu verdanken. Dabei erreichte das neu eingeführte solvenzschonende Produkt Rente Plus auf Anhieb einen Anteil von über 40 Prozent der laufenden Neubeiträge. Es zeichnet sich durch eine 100-prozentige Beitragsgarantie und eine gegenüber den klassischen Rententartifen erhöhte Überschussbeteiligung aus. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung lagen mit 1,34 (1,20) Mrd. Euro ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres. Grund hierfür war die starke Nachfrage nach Rentenversicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge und fondsgebundenen Rentenversicherung. Im Geschäftsfeld bAV spiegelte sich die 2014 aktualisierte Marktbearbeitungsstrategie und -organisation wider.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 105,6 (110,2) Mio. Euro entfielen 59,1 (57,8) Mio. Euro auf Abläufe und 46,5 (52,4) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit und übrige Abgänge.

Die Stornoquote nach Beiträgen konnte von 3,7 auf 3,3 Prozent erneut gesenkt werden. Die Stornoquote nach Stückzahl lag mit 3,6 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres.

¹ Vorläufige Geschäftsentwicklung gemäß GDV vom 20.01.2016.

Bestand

Der Bestand stieg auf 1.855.961 (1.850.058) Verträge. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand lag mit 49,59 (48,13) Mrd. Euro deutlich über der des Vorjahres.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) stiegen auf 2,37 (2,14) Mrd. Euro. Der Zuwachs ist überwiegend auf Versicherungsabläufe zurückzuführen.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 2,48 (2,35) Mrd. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 41,8 (18,2) Mio. Euro, und den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 156,0 (222,5) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz und die Abschlusskostenquote lagen wie im Vorjahr deutlich unter dem Marktniveau. Der Verwaltungskostensatz konnte auf 1,6 (1,7) Prozent gesenkt werden. Die Abschlusskostenquote blieb mit 4,5 Prozent unverändert.

Kapitalmarkt und Entwicklung Kapitalanlagen

Infolge der expansiven Geldpolitik im Euroraum setzte sich im Jahr 2015 unvermindert der Trend der Vorjahre im Hinblick auf eine weitere Absenkung des Zinsniveaus fort. Insbesondere im Bereich von Tages- und Termingeldern waren Negativzinsen zu bezahlen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe blieb mit 0,56 Prozent zum Jahresende gegenüber 0,54 Prozent zu Beginn des Jahres nahezu unverändert.

In den USA hingegen setzte sich die Abkopplung der Zinskurve im Vergleich zum Euroraum infolge der moderaten konjunkturellen Erholung fort und führte deshalb weiterhin zu vergleichsweise attraktiven Investitionsalternativen in US-Dollar Anlagen.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv: Der europäische Aktienindex Euro Stoxx 50 schloss 7,35 Prozent, der amerikanische Index S&P 500 1,37 Prozent über Vorjahresniveau.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 1,06 (1,01) Mrd. Euro.

Bei den Bruttoerträgen konnte die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ein Ergebnis von 1,11 (1,06) Mrd. Euro verzeichnen. Darin enthalten waren im Wesentlichen Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 761,0

(807,1) Mio. Euro, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 327,9 (241,2) Mio. Euro sowie Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 16,9 (6,8) Mio. Euro.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 55,0 (50,9) Mio. Euro. Sie setzten sich aus laufenden Aufwendungen in Höhe von 20,9 (23,0) Mio. Euro, Abschreibungen in Höhe von 33,1 (27,1) Mio. Euro sowie Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1,0 (0,2) Mio. Euro zusammen. Die Abschreibungen enthielten außerplanmäßige Abschreibungen auf Schuldscheindarlehen der HETA Asset Resolution in Höhe von 15,0 (0) Mio. Euro. Im Geschäftsjahr waren keine Aufwendungen aus der Verlustübernahme zu tätigen (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung lag bei 4,5 (4,5) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode – belief sich auf 3,2 (3,5) Prozent.

Jahresüberschuss und Gewinnabführungsvertrag

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 174,6 (236,8) Mio. Euro. Die aufgrund der weiter gesunkenen Kapitalmarktzinsen erneut gestiegene Zuführung zur Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 318,9 (256,4) Mio. Euro ist dabei bereits berücksichtigt.

Vom Rohüberschuss führte die Bayern-Versicherung Lebensversicherung 142,1 (204,4) Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden, zu. Gleichzeitig wurden der RfB 162,3 (223,0) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben. Am Jahresende belief sich die RfB auf 1,39 (1,41) Mrd. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2016 für die Kunden bereits gesichert.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung belief sich im Geschäftsjahr 2015 wie im Vorjahr auf 31,0 Mio. Euro. Davon wurden 15,5 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Anteilseigner abgeführt und 15,5 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Überschussbeteiligung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung zeigt sich im weiterhin sehr niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Unsere Kunden erhalten auch 2016 eine Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit deutlich übertrifft. Für Neuverträge der neuen klassischen Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung Rente Plus beträgt die Gesamtverzinsung im Jahr 2016 3,5 Prozent. Diese setzt sich aus der

laufenden Verzinsung in Höhe von 2,8 Prozent sowie den Schlussüberschüssen inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,7 Prozent zusammen. Im Vergleich zu den herkömmlichen Klassiktarifen sind darin zusätzliche 0,2 Prozentpunkte aufgrund der geänderten Garantiezusage enthalten. In der Gesamtbetrachtung entspricht dies einer moderaten Absenkung um 0,3 Prozentpunkte.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	23.784,0	93,7	22.742,4	93,0
Übrige Aktiva	1.600,4	6,3	1.719,4	7,0
Gesamt	25.384,4	100,0	24.461,8	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	305,9	1,2	290,4	1,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.431,4	92,3	22.588,0	92,3
Übrige Passiva	1.647,1	6,5	1.583,4	6,5
Gesamt	25.384,4	100,0	24.461,8	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 23.431,4 (22.588,0) Mio. Euro stehen Kapitalanlagen in Höhe von 23.784,0 (22.742,4) Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 305,9 (290,4) Mio. Euro gegenüber. In die Veränderung der übrigen Aktiva ist ein deutlicher Rückgang der anderen Vermögensgegenstände eingeflossen, bei welchen es sich im Wesentlichen um vorausgezählte Versicherungsleistungen handelt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen tragen mit 42,6 (35,6) Mio. Euro einen Anteil an den übrigen Passiva. Der Anstieg der Rückstellungen für Pen-

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionsstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Rentabilität und Liquidität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 4,78 (3,30) Mrd. Euro. Damit lag die Neuanlagequote bei 21,0 (14,9) Prozent des Kapitalanlagenbestands.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	25,6	8,4	25,6	8,8
Kapitalrücklage	74,4	24,3	74,4	25,6
Gewinnrücklagen	205,9	67,3	190,4	65,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	305,9	100,0	290,4	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Bis zum Inkrafttreten der europäischen Solvabilitätsvorschriften (Solvency II) ermittelt die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ihren Eigenmittelbedarf nach den Vorschriften zur Einzelsolvabilität. Die Einzelsolvabilität lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 161 Prozent über den gesetzlichen Anforderungen.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 4,58 Prozent auf 23,78 (22,74) Mrd. Euro.

Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 4,78 (3,30) Mrd. Euro und Abgängen in Höhe von 3,72 (2,73) Mrd. Euro.

Der Investitionsschwerpunkt lag wie in Vorjahren bei den Zinsträgern, wobei 194,0 Mio. Euro über Inhaberschuldverschreibungen, 1.026,3 Mio. Euro über Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie 2.027,9 Mio. Euro indirekt über Investmentanteile in Unternehmensanleihen investiert wurden. Die Aufstockung der Aktien lag bei 240,8 Mio. Euro.

Bei den Abgängen handelte es sich weitgehend um fällige Wertpapiere.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	589,9	2,5	601,7	2,6
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	289,8	1,2	208,2	0,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.144,9	34,2	6.072,9	26,7
Festverzinsliche Wertpapiere	914,6	3,8	865,8	3,8
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.047,2	4,4	991,8	4,4
Sonstige Ausleihungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	12.546,3	52,8	13.824,0	60,8
Einlagen bei Kreditinstituten	216,5	0,9	140,8	0,6
Andere Kapitalanlagen	34,8	0,2	37,2	0,2
Gesamt	23.784,0	100,0	22.742,4	100,0

Das Portfolio der Bayern-Versicherung Lebensversicherung besteht zu einem Großteil aus Zinsträgern mit erstklassiger Bonität. Diese hohe Bonität in Verbindung mit einer langen Laufzeit führt zu nachhaltig stabilen Erträgen und hohen Reserven.

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 3.122,1 (4.052,8) Mio. Euro und lagen bei 13,1 (17,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Der Rückgang der Bewer-

tungsreserven resultiert aus einem moderaten Zinsanstieg im Vergleich zum Vorjahresende sowie aus dem natürlichen Abbau der Reserven zum Laufzeitende der Papiere hin (Pull-to-par-Effekt).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	110,4	0,5	118,7	0,5
Deckungsrückstellung	21.841,8	93,2	20.989,1	92,9
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	77,3	0,3	58,1	0,3
Rückstellung für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	1.386,9	5,9	1.407,1	6,2
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	15,0	0,1	15,0	0,1
Gesamt	23.431,4	100,0	22.588,0	100,0

Die Veränderung der Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2015 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen. Die Summe der von den Kunden geleisteten Sparbeiträge, der rechnungsmäßigen Zinsen auf die Eingangsrückstellung und die Sparbeiträge sowie die Zuführung zur sogenannten Zinszusatzrückstellung überstiegen die Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen, was den Anstieg der Deckungsrückstellung im Wesentlichen erklärt.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Bayern-Versicherung Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als günstig. Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Die gebuchten Bruttobeiträge, das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen und der Jahresüberschuss befinden sich jeweils im Rahmen der Prognose oder haben sich besser entwickelt.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG hat mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Anwendungsentwicklung, Controlling, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Interne Revision, Unternehmensrecht, Vertrieb sowie weitere allgemeine

Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayern übernommen.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung wahrgenommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellt der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Dienstleistungen in den Bereichen Mathematik Leben, Unternehmenssteuerung Leben und Produkt Leben pAV/bAV zur Verfügung.

Die Verwaltung der konzernweiten Pensionskasse ist organisatorisch bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung angesiedelt.

Personal- und Sozialbericht¹

Im Jahr 2015 wurde ein besonderer Fokus auf die Steigerung der Kundenzufriedenheit gelegt. Dieses Unternehmensziel ist auf allen Ebenen, vom Vorstand über die Führungskräfte bis zu den Mitarbeitern, gleichermaßen für die variablen Vergütungsbestandteile relevant.

Für den Konzern VKB waren im Jahr 2015 durchschnittlich 6.670 (6.808) Mitarbeiter² tätig; davon 4.037 (4.264) Vollzeitangestellte, 1.455 (1.414) Teilzeitangestellte, 836 (771) angestellte Außendienstmitarbeiter und 342 (359) Auszubildende.

¹ Anmerkung: Dies ist eine verkürzte Fassung des ausführlichen Personal- und Sozialberichts, der dem Geschäftsbericht des Konzerns VKB entnommen werden kann.

² Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen.

Während sich die Anzahl der Vollzeitstellen im Innendienst gegenüber dem Vorjahr um 227 reduzierte, erhöhte sich die der Teilzeitstellen um 41. Die Konzerngesellschaft GaVI Gesellschaft für angewandte Versicherungs-Informatik mbH wurde zum 31. Dezember 2014 aufgelöst. Ein Teil der Mitarbeiter wurde von der neu gegründeten Gesellschaft VKBit Betrieb GmbH übernommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich 462 (421) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst. Seit 2015 sind 31 Auszubildende der Bayern-Versicherung Lebensversicherung zugeordnet.

Zur erfolgreichen und zielorientierten Weiterbildung der Mitarbeiter werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das schlüssige Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich zusammen aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen, Seminaren, Förderangeboten, Instrumenten zur Karriereplanung und Schulungen zu Führung, Kommunikation und Vertrieb. Es wird von Führungskräften und Mitarbeitern intensiv genutzt. Im Jahr 2015 besuchten konzernweit 3.893 Teilnehmer 881 Veranstaltungen. Die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen der Sparkassengruppe wurde hier erfolgreich intensiviert, um Teilnehmern von Bildungsveranstaltungen auch die Angebote der Kooperationspartner zu erschließen. Damit führt der Konzern VKB die Kooperation im Verbund auch auf personalwirtschaftlicher Ebene fort. Um den wesentlichen Konsequenzen der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken, identifiziert der Konzern VKB Personen mit erfolgskritischem Know-how anhand eines strukturierten Prozesses und leitet gegebenenfalls einen Know-how Transfer zu weiteren Mitarbeitern ein.

Das Unternehmen bietet eine variable Arbeitszeitgestaltung. Sie berücksichtigt mit verschiedenen Modellen die Interessen der Mitarbeiter. Neben den Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für Eltern werden in ausgewählten Bereichen auch Heimarbeitsplätze eingerichtet. Außerdem stehen Kindergartenplätze zur Verfügung, damit Eltern Beruf und Familie möglichst gut vereinbaren können.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2015. Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns VKB. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Agenturen, Maklern und Genossenschaftsbanken wird eine hohe regionale Präsenz in Bayern und der Pfalz sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Als Ergebnis daraus wird jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr verabschiedet und darüber hinaus das Zukunftsmodell Leben perspektivisch fortgeschrieben. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gestaltet diese Transformation konsequent durch Anpassung des Produktportfolios sowie durch vertriebliche Maßnahmen.

Einen Schwerpunkt bilden Neuprodukte und Produktmodifikationen, die im Hinblick auf die langfristige Ausrichtung den Ansparvorgang aber auch die Rentenphase mit einer hohen Sicherheit und attraktiven Rendite unterlegen. Die etablierte Produktlinie FlexVorsorge Vario wie auch die neue klassische Rente Plus werden sukzessive schichtenübergreifend positioniert und mit bedarfsgerechter Flexibilität ausgestattet. Vergleichbar hohe Priorität liegt auf dem Angebot moderner Lösungen zur Absicherung der Arbeitskraft. Auf die erfolgreiche Einführung der Produktlinie Einkommenssicherung Mitte 2015 folgen weitere Ausprägungen in diesem Segment: Die entsprechenden Zusatzversicherungen ergänzen Altersvorsorge- und Risikoversicherungen passgenau um die Beitragsübernahme und Rente bei Berufsunfähigkeit (BU). Der neue StartSchutz bietet günstige Einstiegskonditionen im BU-Bereich und unterstützt die Neukundengewinnung, indem als Zielgruppe junge Leute in den Fokus rücken. Die Absicherung biometrischer Risiken gewinnt auch in der

betrieblichen Altersversorgung (bAV) an Bedeutung; mit der Berufsunfähigkeitsrente als Direktversicherung wird die Bayern-Versicherung Lebensversicherung dafür im Jahr 2016 eine Lösung anbieten. Ebenso wird das Projekt Vertriebsstrategie der Zukunft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands um eine Kombination aus Lebens- und Krankenversicherungskomponenten S-Einkommens-Schutz erweitert, um den hohen Versorgungsbedarf bei Berufsunfähigkeit und anderen Lebensrisiken im Privatkundensegment abzudecken.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte inklusive der bAV langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt – ergänzt um Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Indem der Konzern VKB zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen betreibt, werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird der Konzern seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt. Ferner führt der Konzern VKB beispielsweise zusammen mit Sparkassen in Bayern und der Pfalz spezielle Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Frauen zum Thema Altersvorsorge durch. Auch die bundesweite GDV-Kampagne „Die Deutschen leben länger als sie denken“ wird aufgegriffen und in Bayern und der Pfalz weiter verfolgt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Der digitale Wandel hat das Verhalten von Kunden stark verändert. Soziale Netzwerke und die immer stärkere Nutzung des Internets, auch für die Interaktion mit den Versicherungsunternehmen, stellen eine große Herausforderung für etablierte Serviceversicherer dar. Der Konzern VKB begreift dies als Chance und setzt seine digitale Strategie aktuell in einem konzernweiten Digitalisierungsprojekt um.

Mit dem neuen Online-Kundenbereich der Versicherungskammer Bayern wird der Kunde zukünftig nicht nur seine Versicherungsverträge online verwalten, sondern auch, wenn er dies möchte, mit einem elektronischen Postfach seine Korrespondenz ausschließlich papierlos abwickeln können. Schadenmeldungen oder Adressänderungen können ebenfalls aus dem Kundenbereich heraus rund um die Uhr online angestoßen werden.

Die bestehende Integration in die Internetauftritte der Sparkassen mit Tarifrechnern und Produktinformationen wird weiter vertieft. Perspektivisch wird eine Integration in das Online-Banking der Sparkassen angestrebt, so dass der Kunde seine Versicherungsangelegenheiten auch aus dem Online-Banking heraus starten kann.

Die Versicherungskammer Bayern wurde für ihren Internetauftritt als Top-Website 2015 ausgezeichnet. Von der Süddeutschen Zeitung und Google wurde die Versicherungskammer Bayern mit dem Innovationspreis „Digitaler Vordenker der Versicherungswirtschaft“ geehrt. Ausgezeichnet wurde der Konzern für das Pilotprojekt Inputmanagement Plus, das sich mit innovativen Methoden zur Textanalyse beschäftigt, um Kundenanschriften besser zu verstehen.

Neben dem konzernübergreifenden Digitalisierungsprojekt werden bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung auch unternehmensspezifische Maßnahmen umgesetzt, um Chancen aus der Digitalisierung zu generieren. Die Digitalisierung gilt auch in der Lebensversicherung als zunehmend wichtiger Einflussfaktor. Zum einen dient ein professioneller Internetauftritt für potenzielle Lebensversicherungskunden als wichtiges Informationsmedium und Entscheidungsgrundlage. Zum anderen werden Geschäftsvorfälle – vorrangig im Zusammenspiel zwischen Vertrieb und Unternehmen – mit zunehmender Tendenz schnell und rationell digital abgewickelt. Die bereits mit ca. 70 Prozent sehr hohe Quote an „dunkel“ verarbeiteten Neuanträgen mit sofortiger Policierung und Versand der Kundenunterlagen wird sowohl von Kunden wie auch vom Vertrieb als Beleg für Qualität und Kundenorientierung geschätzt.

Chancen durch Mitarbeiter

Durch den demografischen Wandel stehen mittel- bzw. langfristig weniger Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern zu binden. Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich Führungskräfte und Mitarbeiter mit verschiedenen Fragen zur Diversity im Konzern VKB. Eng damit verbunden sind Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt mit der Team- und Personalentwicklung. Gleichzeitig schärft Diversity das Kundenverständnis der Mitarbeiter und Führungskräfte. Diese Kultur versteht der Konzern als permanenten Prozess für nachhaltigen Erfolg.

Der Konzern schafft Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lebensentwürfe, Einstellungen und Persönlichkeiten, um sich verändernde Mitarbeiterbedürfnisse zu berücksichtigen. Ein Gewicht liegt dabei auf Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und betrieblichem Gesundheitsmanagement.

Unsere Führungskultur fördert die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit. Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg.

So ist der Konzern gut positioniert auch unter veränderten Rahmenbedingungen weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen in erster Linie im weiteren Ausbau seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Vertriebs- und Servicepräsenz.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Verkaufsprozessen und einen intensiven Dialog mit derzeitigen und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, ist das Unternehmen gut positioniert für zukünftige Wachstumsmfelder.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements des Konzerns VKB. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt und deren entsprechende Umsetzung. Daher beobachten wir laufend Veränderungen der Rahmenbedingungen, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit unseren Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß § 64a VAG gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes, den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) sowie den zukünftigen Anforderungen nach Solvency II.

Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund. Die gezielte Abwägung von Risiko und Ertrag ermöglicht eine nachhaltige Wertschöpfung.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten, sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwort-

lichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozesse und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Die Risiko- und Ertragsituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern VKB wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung bzw. Entscheidungsvorbereitung, gewährleisten die Förderung der Risikokultur, den Austausch zu Risikothemen und die Umsetzung konzernweiter Standards.

Gleichzeitig führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Das Unternehmen hat die identifizierten Einzelrisiken aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern gemäß den aufsichtsrechtlich konformen Risikokategorien definiert. Die identifizierten Risiken unterliegen nach Minderungstechniken (bspw. Rückversicherung) einer Nettobetrachtung.

Um dem steigenden Anspruch der internen und externen Anforderungen an das betriebliche Risikomanagement gerecht zu werden, wird das Risikomanagementsystem des Konzerns VKB und seiner Versicherungsunternehmen stetig weiterentwickelt.

Leistungs-, finanzwirtschaftliche und allgemeine Unternehmensrisiken

Das Risikoprofil des Unternehmens wird wie momentan bei allen Lebensversicherern maßgeblich durch das Zinsrisiko dominiert. Dieses wird durch das Risikomanagement, das Aktuariat sowie das Kapitalanlagencontrolling überwacht. Alle weiteren Kapitalanlagenrisiken (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken) werden durch ausgewählte Spezialisten im Kapitalanlagenmanagement adäquat gesteuert. Ein weiteres Kernelement stellen die versicherungstechnischen Risiken dar. Diese werden durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Daneben gibt es operationelle, strategische und Reputationsrisiken. Alle Risiken werden durch das Risikomanagement zentral und unabhängig überwacht und regelmäßig an den Vorstand gemeldet.

Versicherungstechnische Risiken aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil eines Lebensversicherungsunternehmens ist grundsätzlich durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko: Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden. Diese Rechnungsgrundlagen werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt und unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko. Daher wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und sichergestellt.

Im Rahmen der Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Dadurch kann die Ergebnisauswirkung bei einer Veränderung der Risikoerwartung durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen werden auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln und Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sowie der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Dem allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung wird durch entsprechende Anpassung der Deckungsrückstellung Rechnung getragen. Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand zum 31. Dezember 2015 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis einschließlich 2004 wie auch bereits zuvor eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko: Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen und einer laufenden Beobachtung der Kos-

tenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Ein Kostenrisiko kann zudem bei Storno entstehen bzw. wenn das Neugeschäft deutlich zurückgeht und die fixen Kosten nicht kurzfristig reduziert werden können. In diesem Zusammenhang werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können.

Stornorisiko: Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert.

Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei raschem Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, so dass diese bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Gesellschaften zu tragen sind.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und Steuerung bei, so dass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können.

Generell ist die Angemessenheit der Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, die in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehen, gegeben. Diese werden nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Risiken aus Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen Marktrisiken, Bonitäts- bzw. Spreadrisiken und Zinsänderungsrisiken. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) sowie über die zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es leitet sich daher direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab. Diese können zu Wertberichtigungsbedarf oder zu realisierten Verlusten bei der Veräußerung von Finanzinstrumenten führen.

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedge Fonds, Aktienfonds).

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückganges für Immobilien.

Das Marktrisiko schließt das Risiko aus einer Veränderung des Zinssatzes ein.

Das Währungs- bzw. Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Im Direktbestand des Unternehmens befinden sich nur wenige währungssensitive monetäre Finanzinstrumente.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen an geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Macro Hedges bilanziell nachvollzogen. In solchen Fällen wird nahezu der komplette Buchwert in Fremdwährung der Investition abgesichert.

Das Unternehmen überprüft täglich sein Risikoexposure bei allen Positionen, die Marktschwankungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus werden Standard- und Extremfallszenarien berechnet. Bei einer Verschärfung der Risikosituation wird durch ein Limitsystem ein definierter Eskalationsprozess eingeleitet.

Investitionen werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und der Risiko- und Ertragsrelationen der einzelnen Kapitalanlagenklassen getätigt. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung der Kapitalanlage gemäß § 54 VAG erfüllt.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Aktien-, Immobilien- und Rentenmärkten. Darüber hinaus werden im Rahmen des Risikoberichts die Ergebnisse der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests mit Aktien-, Immobilien- und Rentenszenarien quartalsweise an den Vorstand berichtet. Zusätzlich werden durch ein tägliches Berichtswesen die Auswirkungen der Schwankungen auf das Kapitalanlagenergebnis laufend kontrolliert und analysiert.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 316,9 Mio. Euro führen. Der entstehende Wertverlust könnte im Wesentlichen durch stille Reserven aufgefangen werden.

Unterstellt man im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, würde dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 1.449,0 Mio. Euro führen. Durch die Verschiebung der Zinskurve ergäbe sich keine ergebniswirksame Konsequenz.

Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Papiere sind im Anlageportfolio nur in geringem Maße vorhanden. Investitionen zur Absicherung und Ertragssicherung werden insbesondere im Bereich Zinsderivate bzw. einfach strukturierter Produkte getätigt. Um die Kurse des Aktienbestands zu sichern, werden Optionen und Futures eingesetzt. Die Corporate-Bond-Bestände können bei Bedarf in den Fonds über Credit-Default-Swaps (CDS) abgesichert werden.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2015 bestanden.

Bonitäts- bzw. Spreadrisiko: Das Bonitäts- bzw. Spreadrisiko ergibt sich aufgrund eines Ausfalls oder aus einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread inkl. Länderrisiken) von Wertpapieremittenten. Es setzt sich somit aus dem Emittenten- und Kontrahentenrisiko aus dem Kapitalanlagegeschäft zusammen. Bestimmende Faktoren sind insbesondere die Insolvenzwahrscheinlichkeit, die Veränderung der Ratingeinstufung sowie die verschiedenen Bewertungsabschläge je Ratingkategorie.

Im Unternehmen werden Kontrahentenrisiken durch ein Limitsystem begrenzt. Die Kreditqualität des Bestands festverzinslicher Wertpapiere zeigt sich daran, dass zum 31. Dezember 2015 94,9 Prozent der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Ratingklassen (Buchwert) stellt sich im Unternehmen wie folgt dar:

BL	Zinsträger						Davon Bonitätsranking			
	Buch-	Quote	AAA	AA	A	BBB	BB	B	CCC	Ohne
	werte Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Rating Mio. €
Öffentlicher Sektor	8.996,6	42,8	5.841,8	2.843,2	51,9	193,2	36,2	30,3	0,0	0,0
Kreditinstitute	5.861,5	27,9	1.679,4	1.282,4	2.350,4	511,8	24,8	0,2	10,0	2,6
▪ davon gedeckt	3.103,1	14,8	1.587,6	944,7	378,0	180,8	11,8	0,0	0,0	0,0
▪ davon ungedeckt	2.758,5	13,1	91,8	337,7	1.972,3	331,0	13,0	0,2	10,0	2,6
Hybrid/Nachrang	267,5	1,3	0,0	15,0	5,5	175,2	40,0	0,0	31,8	0,0
Sonstige	5.910,3	28,1	704,2	495,9	1.649,9	2.169,9	457,5	355,3	5,1	72,5
Gesamt	21.035,9	100,0	8.225,3	4.636,5	4.057,7	3.050,1	558,6	385,7	46,9	75,0

Die konservative Anlagestrategie des Konzerns VKB zeigt sich auch im geringen Investitionsvolumen in Staatsanleihen der als kritisch eingestuften PIIGS-Staaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien (rund 0,2 Prozent der konzernweiten Kapitalanlagen nach Zeitwert). Aufgrund der vorhandenen hohen stillen Reserven auf den Gesamtkapitalanlagenbestand wäre im Konzern VKB sogar ein Gesamtausfall dieser Anlagen verkraftbar.

Das Bonitätsrisiko wird im Direktbestand durch strenge Vergabemodalitäten minimiert. Werden innerhalb von Investmentanteilen Bonitätsrisiken eingegangen, so werden diese ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht.

Zinsrisiko Leben: Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Anteil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Allerdings gewinnen sogenannte Hybridprodukte, die beide Ansätze kombinieren, im Neugeschäft an Bedeutung.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten jeweils für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Er liegt für den Bestand des Unternehmens zwischen 4 Prozent und 1,25 Prozent.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Erträge der Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die garantierten Verpflichtungen gegenüber den Kunden zu erbringen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsgarantierisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko, das im Rahmen der kollektiven Kapitalanlage gesteuert wird.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – u. a. verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsgarantierisiko deutlich erhöht.

Diesem Risiko begegnet das Unternehmen im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM) und des Risikomanagementprozesses. Um den für die Wahrung der Solvabilität notwendigen Umfang an Sicherungsmitteln jederzeit zu gewährleisten, werden die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus auf die HGB- und die Solvency II-Bilanz mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen geprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen aber auch der Verbindlichkeiten abzuleiten.

Durch die in der Vergangenheit möglichst langfristige und hochrentierliche Kapitalanlage, den Kauf von Optionen zur Absicherung der Zinsgarantie, sowie die Senkung der durchschnittlichen Garantierfordernisse im Bestand durch Rechnungszinssenkung für das Neugeschäft und die Bildung der Zinszusatzreserve, ist das Unternehmen derzeit in der Lage auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden jederzeit erfüllen zu können.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Diese Risiken bezeichnen die Forderungsausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Versicherungspartnern und Rückversicherern. Der Ausfall bzw. die Veränderung der Bonität oder Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten (Credit Spread) findet im Spread- bzw. Bonitätsrisiko Berücksichtigung.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 18,8 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren, 4,4 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen von 0,1 Mio. Euro vermindert. Dem Risiko wird mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre beträgt 1,15 Prozent.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Cashflows aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Außerdem erfolgt eine zentrale Steuerung der Liquidität im Konzern VKB. Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Planung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Cash-Flows, die entsprechenden Zahlungsströme und die notwendige Liquidität ermittelt.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass die Verbindlichkeiten gegenüber allen Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können.

Darüber hinaus ist das Unternehmen ein fester Bestandteil des Konzerns VKB, wodurch eine dauerhafte Verfügbarkeit ausreichender Eigenmittel sichergestellt wird.

Das Liquiditätsrisiko ist implizit in der Standardformel nach Solvency II abgebildet. Darüber hinaus sorgt eine konservative Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Risikos.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko entsteht dadurch, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im Rahmen der Kapitalan-

lage werden Konzentrationsrisiken insbesondere durch einen hohen Diversifizierungsgrad innerhalb des Anlageportfolios beschränkt. Derzeit sind keine unbeherrschbaren Risikokonzentrationen erkennbar.

In der Lebensversicherung können Konzentrationsrisiken eine wesentliche Rolle spielen. Die auf dem Geschäftsgebiet bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades und der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des „Operational Risk Insurance Consortium (ORIC)“.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes internes Kontrollsystem vermindern solche Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Im Bereich der Datenverarbeitung setzt das Unternehmen auch externe IT-Dienstleister ein. Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsprozesse und -funktionen auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllen

können. Es bildet einen wichtigen Baustein der Risikokultur des Hauses.

Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherungsunternehmens haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen wie das Beteiligungsmanagement und Marktbeobachtungen kommen im Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken zu identifizieren und konsequent zu managen.

Darüber hinaus überprüft das Unternehmen jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inklusive Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Risikomanagement und der verantwortlichen Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder soziale Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens

sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt unter anderem dazu bei, durch Rechtsverstöße potenziell auftretende Reputationsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern VKB der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für den Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Die Solvabilitätsquote lag im Geschäftsjahr über der aufsichtsrechtlichen Mindestsolvabilitätsanforderung.

Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Konzerns erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Verbesserung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Des Weiteren wurden umfangreiche Konzepte, Prozesse und Strukturen zur Erfüllung zukünftiger aufsichtsrechtlicher Anforderungen an das Risikoberichtswesen erstellt und etabliert. Gleichzeitig wurde die Risikostrategie entsprechend weiterentwickelt. Auch die Risikosteuerung konnte weiter verbessert werden. Diese erfolgt mittels operativer Limitsysteme in allen Geschäftsfeldern von der Kapitalanlage über die Sparten bis zur Rückversicherung. Wesentliche Bestandteile sind dabei das Ad-hoc-Melde-

wesen und das Eskalationsverfahren zur Sicherstellung von Handlungsoptionen.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen werden derzeit deutlich verändert. Das Unternehmen hat sich intensiv auf die Umsetzung der Anforderungen aus Solvency II vorbereitet und die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung wird die Konjunkturerholung im Euroraum 2016 weiter voranschreiten, ein Konjunkturaufschwung wird jedoch nicht erwartet. Für 2016 rechnen die Wirtschaftssachverständigen mit einer Wachstumsrate von 1,5 Prozent. Dazu trägt Deutschland mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 Prozent bei, die vor allem vom privaten Konsum getragen wird. Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist nach wie vor gut und wird zu einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit und deutlichen Lohnsteigerungen führen. Damit wird die Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, im nächsten Jahr weiterhin günstig eingeschätzt. Geringere Wachstumsimpulse werden aus dem gewerblich-industriellen Bereich kommen. Die deutsche Versicherungswirtschaft insgesamt erwartet für das Jahr 2016 Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau.

Branchenentwicklung

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Ungeachtet der für 2016 abgesenkten Überschussdeklaration im Markt wird sie im aktuellen Niedrigzinsumfeld eine über dem Kapitalmarktzins¹ liegende Verzinsung bieten. Insgesamt ist im Neugeschäft von einer weiteren Verlagerung hin zu Einmalbeiträgen auszugehen. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag dürfte eine stabile bis leicht negative Entwicklung aufweisen.

Unternehmensentwicklung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung befindet sich auch in der aktuellen Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die Bayern-Versicherung Lebensversicherung weiterhin mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung erwartet aufgrund des historischen Höchststandes der gebuchten Bruttobeiträge im Jahr 2015 im Geschäftsjahr 2016 eine Konsolidierung der Beitragseinnahmen auf hohem Niveau. Dabei geht das Unternehmen von leicht rückläufigen Einnahmen bei laufenden Beiträgen und Einmalbeiträgen aus, so dass insgesamt ein leichter Beitragsrückgang erwartet wird.

Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträgern mit Investmentgradequalität. Hohe Reserven auf Aktiv- und Passivseite stellen die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden sicher.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung geht weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Daher erwartet sie im Geschäftsjahr 2016 ein deutlich rückläufiges Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. In dem angenommenen Kapitalmarktumfeld plant sie mit einem weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve. Dafür wird das Unternehmen teilweise auch vorhandene Bewertungsreserven nutzen. Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung auf Vorjahresniveau erwartet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Zukunftsprognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

¹ Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 9 bis 10 Jahren.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Im April 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des Aktiengesetzes ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legt als Zielgröße einen Frauenanteil von 9,5 Prozent im Aufsichtsrat und 12,5 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legt als Zielgröße einen Frauenanteil von 30,0 Prozent in der ersten und 18,2 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „Netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist der Jahresüberschuss nach Steuern zuzüglich aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne zuzüglich der Bruttoaufwendungen für erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostensatz brutto

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Verwaltungskostenquote brutto

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Einzel-Kapitalversicherung

Einzel-Rentenversicherung

Einzel-Rentenversicherung nach dem AltZertG

**Fondsgebundene Rentenversicherung nach
dem AltZertG**

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung

Risikoversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

**Unfall-, Berufsunfähigkeits- und
Risiko-Zusatzversicherung**

Kollektivversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2015

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.850.058	1.298.728		48.126.257
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	164.504	110.796	1.261.320	5.182.966
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	25.698	81.575	545.524
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	7.908
3. Übriger Zugang	3.197	926	–	43.460
4. Gesamter Zugang	167.701	137.420	1.342.895	5.779.858
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	7.649	2.646		166.836
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	84.139	59.076		2.458.693
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	65.299	41.984		1.514.879
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.962	763		140.738
5. Übriger Abgang	2.749	1.152		34.757
6. Gesamter Abgang	161.798	105.621		4.315.903
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.855.961	1.330.527		49.590.212
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.850.058	48.126.257		
(davon beitragsfrei)	(648.437)	(9.392.462)		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.855.961	49.590.212		
(davon beitragsfrei)	(674.126)	(9.864.238)		
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	392.538	25.900.060		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	372.925	25.251.655		

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
591.639	521.234	89.831	42.188	655.111	492.151	166.786	95.307	346.691	147.848
10.355	3.547	8.538	4.662	46.044	73.452	86.776	18.831	12.791	10.304
-	12.156	-	418	-	10.233	-	2.271	-	620
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
787	297	18	17	2.259	461	3	11	130	140
11.142	16.000	8.556	5.097	48.303	84.146	86.779	21.113	12.921	11.064
2.666	1.558	152	90	2.985	681	331	141	1.515	176
29.309	35.569	4.411	2.091	16.460	16.743	1.807	645	32.152	4.028
10.891	10.413	2.010	1.476	13.316	16.519	20.161	7.410	18.921	6.166
89	21	367	113	979	602	46	3	481	24
25	332	9	33	28	146	126	64	2.561	577
42.980	47.893	6.949	3.803	33.768	34.691	22.471	8.263	55.630	10.971
559.801	489.341	91.438	43.482	669.646	541.606	231.094	108.157	303.982	147.941
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
591.639	15.303.362	89.831	7.947.054	655.111	16.550.785	166.786	3.460.765	346.691	4.864.291
(124.802)	(1.855.984)	(10.434)	(139.700)	(255.537)	(4.525.707)	(74.193)	(1.084.484)	(183.471)	(1.786.587)
559.801	14.534.263	91.438	8.590.130	669.646	17.481.119	231.094	4.516.215	303.982	4.468.485
(121.558)	(1.882.962)	(11.009)	(156.529)	(268.066)	(4.619.335)	(127.708)	(1.737.933)	(145.785)	(1.467.479)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen			Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		
101.106	3.433.711	256.575	21.412.434	32.842	987.976	2.015	65.939		
90.768	3.159.475	249.038	21.093.412	31.182	934.955	1.937	63.813		

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	589.879.445	601.694.167
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	186.255.257	82.092.738
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.465.357	1.876.619
3. Beteiligungen	102.097.112	124.207.614
	289.817.726	208.176.971
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.144.856.480	6.072.923.212
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	914.614.258	865.841.024
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.047.234.262	991.745.321
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	5.671.498.212	6.157.684.412
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.609.161.778	7.352.261.902
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	45.241.439	50.006.714
d) übrige Ausleihungen	220.398.466	264.051.565
	12.546.299.895	13.824.004.593
5. Einlagen bei Kreditinstituten	216.500.000	140.800.000
6. Andere Kapitalanlagen	34.769.611	37.175.927
	22.904.274.506	21.932.490.077
	23.783.971.677	22.742.361.215
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	992.177.207	908.878.296

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	14.743.010	20.650.900
b) noch nicht fällige Ansprüche	77.510.312	81.893.079
	92.253.322	102.543.979
2. Versicherungsvermittler	3.948.696	5.524.128
	96.202.018	108.068.107
II. Sonstige Forderungen	23.557.593	28.823.349
davon: an verbundene Unternehmen: 4.403.821 (8.730.956) €	119.759.611	136.891.456
davon: an Beteiligungsunternehmen: 211.250 (211.250) €		
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	33.153.634	51.076.598
II. Andere Vermögensgegenstände	161.993.305	307.768.938
	195.146.939	358.845.536
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	293.228.636	314.718.038
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	112.076	124.276
	293.340.712	314.842.314
Summe der Aktiva	25.384.396.146	24.461.818.817

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 24. Februar 2016

Der Treuhänder
Johann Pöschl

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	102.280.000	102.280.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	76.693.782	76.693.782
	25.586.218	25.586.218
II. Kapitalrücklage	74.444.098	74.444.098
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	205.828.587	190.328.587
IV. Bilanzgewinn	–	–
	305.858.903	290.358.903
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	110.420.017	118.740.584
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	21.848.383.337	20.994.092.593
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.584.523	5.000.499
	21.841.798.814	20.989.092.094
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	77.524.369	58.309.695
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	258.513	219.825
	77.265.856	58.089.870
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	1.386.874.435	1.407.098.823
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	15.000.000	15.000.000
	23.431.359.122	22.588.021.371
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	972.518.177	891.852.405
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	19.659.030	17.025.891
	992.177.207	908.878.296

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42.619.561	35.603.637
II. Steuerrückstellungen	28.236.451	15.693.075
III. Sonstige Rückstellungen	24.388.148	34.803.200
	95.244.160	86.099.912
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	6.716.286	5.187.347
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	471.520.504	505.792.852
2. Versicherungsvermittlern	5.997.760	11.356.835
	477.518.264	517.149.687
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.142.640	7.236.290
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen:		
4.083.046 (6.101.412) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	69.847.196	58.537.039
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen:		
29.881.126 (25.972.565) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen:		
14.083.138 (6.557.544) €		
davon: aus Steuern: 3.127.151 (3.871.122) €		
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
968 (449) €		
	552.508.100	582.923.016
G. Rechnungsabgrenzungsposten	532.368	349.972
Summe der Passiva	25.384.396.146	24.461.818.817

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 29. Januar 2016 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 24. Februar 2016

Der Verantwortliche Aktuar
Michael Ortlieb

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2015

←.....

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.649.697.545	2.477.902.685
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	43.351.708	36.988.613
	2.606.345.837	2.440.914.072
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	8.320.567	-2.360.134
	2.614.666.404	2.438.553.938
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	46.145.878	51.395.453
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	16.913.337	6.799.859
davon: aus verbundenen Unternehmen: – (26.738) €		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen: 7.496.958 (7.915.307) €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.141.721	47.073.461
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	713.875.140	760.024.365
	761.016.861	807.097.826
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.252.787	2.460.893
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	327.926.607	241.230.443
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	2.754.249	2.545.610
	1.111.863.841	1.060.134.631
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	91.585.085	99.202.159
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.956.112	5.272.178
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	2.350.470.769	2.146.878.802
bb) Anteil der Rückversicherer	12.784.842	8.801.043
	2.337.685.927	2.138.077.759
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	19.214.675	-3.700.726
bb) Anteil der Rückversicherer	38.688	-123.761
	19.175.987	-3.576.965
	2.356.861.914	2.134.500.794
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	934.956.516	987.691.097
bb) Anteil der Rückversicherer	1.584.024	991.275
	933.372.492	986.699.822
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	2.633.138	3.232.724
	936.005.630	989.932.546
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	142.070.352	204.439.410

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	160.254.268	161.516.784
b) Verwaltungsaufwendungen	42.712.716	40.947.609
	202.966.984	202.464.393
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	24.187.126	20.203.281
	178.779.858	182.261.112
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	20.879.845	23.023.701
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	33.061.930	27.106.112
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.033.060	197.999
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	571.056
	54.974.835	50.898.868
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	83.773.196	2.579.705
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	22.547.526	19.298.957
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	94.204.009	70.646.967
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	48.549.272	47.812.823
davon: Erträge aus der Währungsumrechnung: 5.605.103 (2.938.748) €		
2. Sonstige Aufwendungen	68.009.617	63.729.857
davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: 2.797.451 (877.757) €	-19.460.345	-15.917.034
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	74.743.664	54.729.933
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.159.292	34.478.260
Veränderung latente Steuern	-	-12.406.603
	42.159.292	22.071.657
5. Sonstige Steuern	1.584.372	1.658.276
	43.743.664	23.729.933
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	15.500.000	15.500.000
7. Jahresüberschuss	15.500.000	15.500.000
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
b) in andere Gewinnrücklagen	15.500.000	15.500.000
9. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung sowie der Satzung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Euro ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. bei dauernder Wertminderungen um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB grundsätzlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet und in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Hypothekendarlehen und Forderungen wurde vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Anschaffungskosten wurden demnach zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, bei Hypothekendarlehen linear über die Restlaufzeit.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei Namenschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet.

Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Nullkuponanleihen wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a S. 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a S. 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 S. 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde der wirksame Teil der Bewertungseinheit entsprechend der Einfrierungsmethode abgebildet. Für den ineffektiven Teil wurde im Fall eines negativen Überhangs eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert – Rücknahmewert – bilanziert.

Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen werden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos werden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden überwiegend auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie werden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise – berechnet. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13 d Nr. 6 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswertes angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins für den Neubestand sowie der Bewertungszins für den Altbestand) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00 %/2,60 %	Sterbetafel 1960/62
Tarifwerk 1987	3,50 %/2,60 %	Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00 %/2,88 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 %/2,88 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 %	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 %	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1957	3,00 %/2,60 %	Sterbetafel 1949/51
Tarifwerk 1987	3,50 %/2,60 %	Sterbetafel 1987R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00 %/2,88 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000 inkl. AVmG	3,25 %/2,88 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004 inkl. AVmG	2,75 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005 inkl. AVmG	2,75 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Im Rahmen des AVmG Tarifwerk 2006	2,75 %	DAV 2004R Frau (Unisex)
Im Rahmen des AVmG Tarifwerk 2007 – 2009	2,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Im Rahmen des AVmG Tarifwerk 2012	1,75 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Im Rahmen des AVmG Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)

Für Risikoversicherungen wurden seit Einführung des Tarifwerk 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R B-20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert worden sind, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 01.01.2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Die Deckungsrückstellungen der Verträge des Altbestands wurden nach dem gleichen Ansatz aufgrund der der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftspläne verstärkt.

Einzelversicherungen des Altbestandes im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente geillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille bzw. ab 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme geillmert. Gruppenversicherungen nach Sonderтарifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme geillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung, abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge, zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod betrug 3,0 Prozent.

Unter den **Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** wird eine Rückstellung für drohende Verluste für Versicherungsverträge mit Zinsgarantie ausgewiesen.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die Berechnung der **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde die Pensionsrückstellung mit einem Zinssatz von 3,89 Prozent (7-Jahres-Durchschnittszins) berechnet. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein Zinssatz von 3,40 Prozent verwendet. Es wurde von einer künftigen Gehaltsentwicklung von 2,2 Prozent sowie einer Fluktuation von 1,96 Prozent bei Frauen und 1,81 Prozent bei Männern ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik von 2,0 Prozent verwendet. Um den Verwaltungskosten sowie der Unsicherheit der Sterblichkeit und Invalidität Rechnung zu tragen, wurde die Pensionsrückstellung um 2.094 Tsd. Euro bzw. 5 Prozent aufgestockt.

Die **Altersteilzeitverpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 3 ermittelt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,53 Prozent, einer Gehaltssteigerung von 2,2 Prozent und einer Fluktuationsrate von null verwendet. Als Verpflichtung wurden die Leistungen bewertet, die sich aufgrund der Altersteilzeitvereinbarungen in Verbindung mit dem Tarifvertrag ergaben.

Die Pensionsrückstellung sowie die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasitemporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftssteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) von 45,5 (45,6) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstehen aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.

Für den verbleibenden Aktivüberhang werden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge werden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2015

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen
	Vorjahr Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	601.694	1.696	-
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.093	30.166	74.817
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.876	-	-
3. Beteiligungen	124.208	101.522	-74.817
4. Summe A. II.	208.177	131.688	-
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.072.923	3.032.031	-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	865.841	193.997	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	991.745	169.887	-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.157.684	198.458	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.352.262	827.809	-
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	50.007	9.304	-
d) übrige Ausleihungen	264.052	1.402	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	140.800	75.700	-
6. Andere Kapitalanlagen	37.176	137.261	-
7. Summe A. III.	21.932.490	4.645.849	-
Gesamt	22.742.361	4.779.233	-

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	3.253	16.764	589.879
777	-	43	186.256
411	-	-	1.465
52.860	4.092	48	102.097
54.048	4.092	91	289.818
964.839	5.846	1.105	8.144.856
145.220	-	4	914.614
114.281	-	117	1.047.234
684.644	-	-	5.671.498
1.555.952	-	14.957	6.609.162
14.069	-	-	45.242
45.055	-	-	220.399
-	-	-	216.500
139.552	-	115	34.770
3.663.612	5.846	16.298	22.904.275
3.717.660	13.191	33.153	23.783.972

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €	Zeitwerte Geschäftsjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	589.879	855.831	601.694	824.949
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	186.256	196.760	82.093	92.006
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.465	1.527	1.876	1.957
3. Beteiligungen	102.097	122.698	124.208	140.429
4. Summe A. II.	289.818	320.985	208.177	234.392
A. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.144.856	8.179.082	6.072.923	6.295.478
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	914.614	1.086.703	865.841	1.063.067
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.047.234	1.188.420	991.745	1.145.307
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	5.671.498	7.130.067	6.157.684	7.892.919
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.609.162	7.646.970	7.352.262	8.863.035
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	45.242	45.242	50.007	50.007
d) übrige Ausleihungen	220.399	201.476	264.052	246.187
5. Einlagen bei Kreditinstituten	216.500	216.500	140.800	140.800
6. Andere Kapitalanlagen	34.770	34.770	37.176	39.028
7. Summe A. III.	22.904.275	25.729.230	21.932.490	25.735.828
Summe A. Kapitalanlagen	23.783.972	26.906.046	22.742.361	26.795.169
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		3.122.074		4.052.808

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 3.122,1 (4.052,8) Mio. Euro und lagen bei 13,1 (17,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Bei den Zeitwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteilen sind im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen auf –0,9 Mio. Euro, bei den Beteiligungen auf –2,2 Mio. Euro und bei den Investmentanteilen auf 5,5 Mio. Euro.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.781
zu beizulegendem Zeitwert	2.015
Saldo	234

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag den Versicherungsnehmern zuzuordnen ist, lag damit bei 1,0 (1,1) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausbezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swap-Kurve einzelvertraglich im Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Sonstige Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden:

	Zeitwert	Bilanzwerte	Saldo	Zeitwert	Bilanzwerte	Saldo
	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.744,20	7.737,39	6,81	5.941,10	5.740,79	200,31
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.068,26	897,67	170,59	1.044,60	848,33	196,27
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.188,42	1.047,23	141,19	1.145,42	991,75	153,67
Sonstige Ausleihungen	15.023,35	12.546,08	2.477,27	17.051,72	13.823,73	3.227,99
Gesamt	25.024,23	22.228,37	2.795,86	25.182,84	21.404,60	3.778,24

Zum Bilanzstichtag wurde bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 127,33 Mio. Euro (Zeitwert 120,79 Mio. Euro), bei Investmentanteilen in Höhe eines Buchwerts von 246,00 (Zeitwert 245,49 Mio. Euro), bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 1,15 Mio. Euro (Zeitwert 1,12 Mio. Euro) sowie bei sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 986,26 Mio. Euro (Zeitwert 931,27 Mio. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde. Es bestanden dabei sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Auf Kapitalanlagen (ohne Grundstücke und Immobilien) wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB in Höhe von 15.047.979 (0) Euro vorgenommen.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen an geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Macro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen. Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; d. h., bei Kapitalabrufen wird zeitgleich das Sicherungsvolumen auf-, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher bzw. gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung. Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäftes zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2015 waren Investitionen in Höhe von 88.020.974 USD und 125.018.692 CAD abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf 2.405.381 Euro.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst 47 Grundstücke und ein Erbbaurecht. Der Bilanzwert dieser Grundstücke zum 31. Dezember 2015 belief sich auf 589.879.445 Euro. Davon wird ein Objekt mit einem Bilanzwert von 4.649 Euro überwiegend eigengenutzt. Neben planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 14.968.610 Euro wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.795.164 Euro vorgenommen. Außerdem erfolgte bei zwei Objekten eine Zuschreibung in Höhe von insgesamt 3.252.558 Euro.

A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
AEW Value Investors Asia II Feeder L.P.	Luxemburg	41,67	5.547	-806 ²
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München	45,00	38.987	1.048 ²
Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG	München	100,00	20.472	-63 ³
Brazil Real Estate Opportunities Fund – Distrito Federal (BRL), L.P.	Cayman Islands	100,00	10.793	-8.771 ³
BREOF II Lux S.a.r.l.	Luxemburg	100,00	18.727	-329 ⁴
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 1 GmbH & Co. KG	München	100,00	11.710	-91 ³
HSBC NF China Real Estate GmbH & Co. KG	Düsseldorf	41,67	26.540	19.896 ³
InfraRed NF China Real Estate II GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	14.025	-548 ³
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München	94,90	42.100	-1
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft	München	100,00	1.011	-1,2
Wafra Residential Value Invest I, Inc.	Delaware	42,10	-	-5

1 Gewinnabführungsvertrag.

2 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014.

3 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2015.

4 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2014.

5 Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

A. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 43.223 Euro.

A. II. 2. Beteiligungen

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 47.569 Euro.

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 4.091.751 Euro.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 5.846.083 Euro.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Stille Reserven	Stille Lasten	Zeitwert	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gemischt ¹	7.780.998	7.325	510	7.787.814	144.138
Immobilien ²	133.496	6.004	–	139.501	4.604
Aktien ¹	216.069	10.352	–	226.421	854
Renten ¹	23.414	4.987	–	28.401	563
Gesamt	8.153.977	28.668	510	8.182.137	150.159

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

² Jederzeitige Anteilsscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des § 257 KAGB.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	111.374	144.972
Stille Beteiligungen	108.806	118.806
Forderungen aus dem Verkauf von Hedge-Fonds-Zertifikaten	219	274
Gesamt	220.399	264.052

A. III. 6. Andere Kapitalanlagen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Interner Fonds	34.770	37.176
Gesamt	34.770	37.176

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2015 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
AriDeka	2.809,03	188.963
Best-Invest 30	21,60	1.058
Best-Invest 50	180,66	9.065
Best-Invest Bond Satellite	27,72	1.274
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	2.699,74	126.078
BGF US Basic Value Fund	3.364,83	214.374
BGF World Gold Fund	21.157,27	380.408
BGF World Mining FundT	54.869,64	1.035.390
Deka DAX® UCITIS ETF	5.927,29	596.736
Deka EURO STOXX 50® UCITIS ETF	17.713,84	585.956
Deka EuropaBond CF	10,58	1.236
Deka EuropaBond TF	54.400,50	2.335.413
DekaBank EURO STOXX 50® 12 aus 12 Tresor Anleihe 400 12/2025	9.454.282,40	9.843.799
Deka-BasisAnlage A20	632,80	66.880
Deka-BasisAnlage A40	633,23	69.535
Deka-BasisAnlage A60	2.538,45	296.922
Deka-BasisAnlage VL	26,52	3.956
Deka-ConvergenceAktien CF	6.986,89	796.855
Deka-ConvergenceRenten CF	1.615,75	80.335
Deka-CorporateBonds Euro CF	586,54	30.969
Deka-DividendenStrategie	9.878,47	1.532.051
Deka-Euroland Balance CF	30.723,87	1.753.719
Deka-EuropaSelect	6.523,55	403.742
DekaFonds	60.292,28	6.096.755
Deka-ImmobilienEuropa	78.706,12	3.644.880
Deka-Liquidität: Euro TF	674,40	44.085
DekaLux-Geldmarkt: Euro	38.172,74	1.851.378
DekaLux-Japan	60,18	38.110
DekaLux-MidCap TF	3.876,94	272.859
DekaLuxTeam-Emerging Markets	4.267,68	420.921
DekaLux-USA TF	256,97	24.240
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	402,38	61.499
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF(A)	189,25	21.069
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	1.767,35	212.895
Deka-Renten: Euro 1-3	349,58	376.719
DekaRent-international	5.669,52	112.710
DekaSpezial	3.985,44	1.254.538
DekaStruktur: 2 Chance	609.443,63	26.218.265
DekaStruktur: 2 Chance Plus	603.071,17	25.895.876
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	59.428,73	2.630.316
DekaStruktur: 2 Wachstum	272.050,44	10.906.502
DekaStruktur: 3 Chance	222.308,62	12.064.689
DekaStruktur: 3 ChancePlus	133.030,53	8.117.523
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	110.811,26	5.089.561
DekaStruktur: 3 Wachstum	243.370,52	10.951.673
DekaStruktur: 4 Chance	92.156,43	6.684.106
DekaStruktur: 4 ChancePlus	99.747,13	9.307.405
DekaStruktur: 4 Ertrag	13.201,78	610.450
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	31.926,45	1.513.633
DekaStruktur: 4 Wachstum	69.925,30	3.568.288
DekaStruktur: V Chance	105.467,82	10.940.177
DekaStruktur: V ChancePlus	184.174,31	3.633.495
DekaStruktur: V Ertrag	15.345,48	1.483.908
DekaStruktur: V ErtragPlus	13.407,15	1.256.652
DekaStruktur: V Wachstum	55.598,29	5.261.266
Deka-Technologie CF	6.886,43	168.304
Übertrag		181.089.461

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2015 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
Übertrag		181.089.461
Deka-TeleMedien TF	213,87	15.467
DekaTresor	5.443,60	468.258
Deka-UmweltInvest CF	1.548,12	158.651
Deka-Wertkonzept CF (T)	72,50	78.993
Deka-Wertkonzept defensiv CF (T)	1.889,65	188.851
Deka-Wertkonzept offensiv CF (T)	200,52	19.926
Deka-ZielGarant 2018 – 2021	16.588,23	1.746.907
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	22.048,13	2.356.945
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	25.690,20	2.690.792
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	12.863,30	1.262.791
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	7.426,40	685.531
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	4.584,72	405.060
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	3.709,01	312.595
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	2.313,00	234.284
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	2.446,06	242.209
EMEA Fund Acc (EUR)	142,02	2.092
European Dividend Fund Acc (EUR)	566,22	8.680
Fidelity America Fund	8.422,82	69.893
Fidelity Euro Balanced Fund	30.973,21	548.226
Fidelity European Growth Fund	442.469,45	6.092.804
Fidelity European Smaller Companies Fund	5.684,09	252.828
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A (EUR)	86,27	994
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund	41.063,27	1.211.777
Fidelity Funds – European Fund	124.463,28	1.839.567
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	107.409,79	1.483.329
Fidelity Japan Fund	56.681,85	81.168
Fidelity South East Asia Fund	111.841,95	661.321
Fidelity-FPS Growth Fund	32.387,37	689.851
Fidelity-FPS Moderate Growth Fund	251.454,99	3.113.013
Franklin Euro Liquid Reserve Fund	475,72	2.645
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	57.086,55	646.220
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR (S)	211.236,48	2.391.197
Franklin High Yield (Euro) Fund	68.173,17	426.082
Franklin Mutual Beacon Fund	932,90	57.756
Goldman Sachs N11 Equity Portfolio	9.256,18	96.172
Goldmann Sachs Asia Portfolio	61.639,05	1.339.417
IFM AktienfondsSelect	39.911,89	3.245.635
InvestmentKonzept	416.029,76	19.679.289
JPM Strategic Value Fund	273.268,06	4.101.754
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	533,98	14.775
LIGA-PAX-Aktien-Union	2.293,53	90.640
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	1.179,19	82.626
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	940,19	99.933
Multizins-INVEST Inc	1.881,32	63.777
RenditDeka	16.777,11	393.255
ROK Chance	658.459,21	42.233.574
ROK Klassik	13.482.894,20	98.427.986
ROK Plus	22.350.329,29	136.857.205
S-BayRent Deka	14.322,33	755.073
StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST	1.529,03	47.966
Swisscanto (LU) PF Green Invest Equity A	14.251,70	1.827.068
Templeton Asian Growth Fund A(acc) EUR	86,03	2.005
Templeton Eastern Europe Fund	28.976,71	518.973
Templeton Emerging Markets Bond Fund	11.573,27	164.109
Templeton Emerging Markets Fund	282,36	3.750
Templeton Euro Money Market Fund	1.960,29	1.981.340
Templeton European Fund	26.269,56	567.160
Übertrag		524.129.648

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2015	Anteile	Bilanzwert €
Anlagestock		
Übertrag		524.129.648
Templeton Global Bond Fund	277.401,86	6.943.369
Templeton Global Bond Fund (S)	72.631,54	1.817.967
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	4.252,66	76.888
Templeton Growth (Euro) Fund	1.996.665,09	31.167.942
Templeton Growth (Euro) Fund (S)	789.152,71	12.318.674
TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A EUR	57,30	1.946
TopPortfolio-INVEST	5.028,28	221.697
UniStrategie Ausgewogen	32.442,35	1.837.210
UniStrategie Dynamisch	65.373,97	3.053.618
UniStrategie Konservativ	27.883,57	1.836.969
Zertifikat BayernLB 01/2025	37.829.070,03	43.026.784
Zertifikat BayernLB 02/2022	67.975.692,89	88.456.769
Zertifikat BayernLB 02/2024	43.572.507,07	54.513.564
Zertifikat BayernLB 06/2022	30.520.582,56	39.743.903
Zertifikat BayernLB 07/2021	30.243.904,35	39.813.076
Zertifikat BayernLB 11/2024	49.410.121,63	60.932.562
Zertifikat BayernLB 12/2020	52.402.523,65	68.998.403
Zertifikat Geno 12/2020	10.090.542,90	13.286.218
Gesamt		992.177.207

D. II. Andere Vermögensgegenstände

Diese Position enthält vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 161.978.169 (307.748.266) Euro.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 102.280.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können und auf die ein Betrag in Höhe von 25.586.218 Euro einbezahlt ist.

Der Mehrheitsaktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang Geschäfts- jahr €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahresüber- schuss €	Entnahmen €	Stand Ende Geschäfts- jahr €
Andere Gewinnrücklagen	190.328.587	-	15.500.000	-	205.828.587

Der nach der Ergebnisabführung an die Versicherungskammer Bayern A.d.ö.R sowie den Genossenschaftsverband Bayern e.V. verbleibende Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 15,5 Mio. Euro wird vollständig in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 58 Absatz 2 AktG eingestellt.

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	1.407.098.823
Zuführungen	142.070.352
Entnahmen	162.294.740
Stand: Ende Geschäftsjahr	1.386.874.435

Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	76.623.414
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	53.301.034
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	24.902.310
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	1.328.742
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	448.509.364
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	201.248.406
g) den ungebundenen Teil	580.961.165

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 113.667.272 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 48.627.469 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden. Der für die verzinsliche Ansammlung entnommene Betrag von 214.961 Euro enthält auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile.

Der ungebundene Teil der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung betrug im Vorjahr 579.708.368 Euro.

Zusätzlich werden den Versicherungsnehmern im Jahr 2015 vorab 1.574.973 Euro direkt gutgeschrieben.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 53–101 angegeben.

D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen

Die Anschaffungskosten der mit der Pensionsrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprechen dem Zeitwert und betragen 1.360.020 Euro. Der Zeitwert entspricht dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattung (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellung von 43.979.581 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung werden Erträge in Höhe von 47.893 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.672.209 Euro verrechnet.

D. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Provisionszahlungen	14.610.902	25.089.689
Drohende Verluste	2.542.956	4.406.112
Variable Vergütung	1.522.428	1.355.607
Ausstehende Rechnungen	1.817.011	947.050
Jubiläumswendungen	1.043.485	889.846
Urlaubsverpflichtungen	603.321	518.120
Altersteilzeit (nach Verrechnung mit Rückdeckungsansprüchen)	315.957	439.202
Jahresabschlusskosten	478.229	416.800
Gleitzeit/Überstunden	296.955	353.121
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	275.594	265.576
Berufsgenossenschaft	107.752	107.593
Sonstige	773.558	14.484
Gesamt	24.388.148	34.803.200

Die Anschaffungskosten der mit der Altersteilzeitrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 869.477 Euro und entsprechen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtung von 1.185.434 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung werden Erträge in Höhe von 50.863 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 48.491 Euro verrechnet.

F. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind im Wesentlichen verzinslich angesammelte Gewinnanteile in Höhe von 433.311.056 Euro (davon 285.822.656 Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) sowie Beitragsvorauszahlungen und Beitragsdepots in Höhe von 28.132.288 Euro ausgewiesen.

F. IV. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind Verbindlichkeiten in Höhe von 1.361.412 Euro enthalten, die durch Eintragung im Grundbuch dinglich gesichert sind (davon 1.361.412 Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren).

H. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern entstehen aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.

Für den verbleibenden Aktivüberhang werden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 76.653.462 Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 213.661.816 Euro.

Die Bayern-Versicherung ist gemäß § 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu

bezziffern und die daraus resultierende Sollbeteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Bayern-Versicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 19.426.654 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 176.377.671 Euro.

Die Bayern-Versicherung ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Zugunsten der Angestellten der Bayern-Versicherung besteht gegenüber der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG eine Garantieverpflichtung auf Erfüllung der satzungsgemäß vorgesehenen Leistungen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 1.147.210 Euro und bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	2.043.209.951	2.067.131.177
Kollektivversicherungen	397.877.946	257.462.928
Sonstige Versicherungen ¹	208.609.647	153.308.580
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.649.697.544	2.477.902.685
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.306.802.887	1.272.958.515
Einmalbeiträge	1.342.894.657	1.204.944.170
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.649.697.544	2.477.902.685
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	30.339.302	13.628.468
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.421.551.609	2.327.607.270
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	197.806.633	136.666.947
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.649.697.544	2.477.902.685

¹ Davon entfallen 197.806.633 (136.666.947) Euro auf fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen und 10.803.014 (16.641.633) Euro auf Kapitalisierungsverträge.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
verdienten Beiträgen	43.351.708	36.988.613
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	12.823.530	8.677.283
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	24.187.126	20.203.281
Veränderung Deckungsrückstellung	1.584.024	991.275
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	4.757.028	7.116.774

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 10.018 Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayern-Versicherung waren im Jahr 2015 durchschnittlich 462 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	209	213
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	88	86
Angestellte Außendienstmitarbeiter	134	122
Auszubildene	31	-
Gesamt	462	421

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	101.882	104.374
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	4.339	4.554
3. Löhne und Gehälter	30.291	27.896
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.477	4.250
5. Aufwendungen für Altersversorgung	6.725	3.764
6. Aufwendungen insgesamt	147.714	144.838

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüfungsleistungen	213.478	212.932
Bestätigungsleistungen	7.720	-
Sonstige Leistungen	-	44.890
Gesamt	221.198	257.822

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands lagen bei 1.923.937 Euro. Die Zahlungen an frühere Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 537.914 Euro.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern wurden insgesamt 2.373.689 Euro zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 251.236 Euro, für Beiratsmitglieder 75.617 Euro aufgewendet.

In den Hypothekenforderungen sind Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats mit 153.388 Euro (Tilgungen im Geschäftsjahr: 138.049 Euro) zu Zinssätzen zwischen 2,28 und 4,15 Prozent enthalten. Sie wurden zu marktüblichen Bedingungen ausgereicht.

Konzernzugehörigkeit

Die Bayern-Versicherung gehört zum Konzern VKB. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayern-Versicherung in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern, Maximilianstr. 53, 80530 München erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Anhang

Überschussbeteiligung 2016

Überschussverteilung 2016

Für das Kalenderjahr 2016 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2015 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarifen) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Plus), staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Plus als BasisRente), Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die Festlegung der laufenden Überschussanteile gilt bei Zuteilung gemäß Beitragsfälligkeit für das im Kalenderjahr 2016 beginnende und bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres für das im Kalenderjahr 2016 endende Versicherungsjahr.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt. Ausgenommen hiervon sind fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern es sich nicht um einen Altersvorsorgevertrag handelt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Investmentfonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigigt.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalles zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinnten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2016 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigigte Versicherungsjahr, das 2016 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Die bis einschließlich 2015 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile werden mit der ebenfalls rechnerisch vorläufig zugeordneten Mindestbeteiligung zusammengelegt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 60 Prozent auf die Schlussüberschussbeteiligung.

¹ Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschüsse betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5% der erreichten Erlebensfallsumme.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist bei Kapital- und Rentenversicherungen für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit einem Zinssatz von 2,9 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das 2016 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind, sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben, bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- die beitragspflichtige Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen, beim Tarif 4LK die beitragspflichtige Erlebensfallsumme;
- die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- das beitragspflichtige überschussberechtigte Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag;
- der überschussberechtigte Beitrag bei Berufsunfähigkeitsversicherungen in der Anwartschaft;
- der überschussberechtigte Beitrag bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschüsse nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- die Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen;
- die vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- das überschussberechtigte Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag in der Anwartschaft ist der überschussberechtigte Einmalbeitrag der Zusatzversicherung.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einer Versicherung¹ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2016 festgelegt.

1.1. Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfalleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfalleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU/EU-Leistungsfalles ab.

1.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrages, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalles und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalles erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Zuteilung der Bewertungsreserven: Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufwerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

¹ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt Wertkonto Plus behandelt wie eine Kapitalversicherung.

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit: Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Im Rentenbezug wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2016 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das 2016 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Die bis einschließlich 2015 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung wird mit den ebenfalls rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteilen zusammengelegt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 40 Prozent auf die Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Mindestbeteiligungssätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Mindestbeteiligungssätze steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

1. Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1. Kapitalversicherungen (ohne GenerationenDepot)

1.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)
2015	2,7 % (3,0 %) abzüglich Rechnungszins	5 %	40 %
2013	0,95 % (1,25 %)	5 %	40 %
2012	0,95 % (1,25 %)	0 %	Männer 45 % Frauen 40 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012)

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2016	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
01.05.2015 bis 01.12.2015	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)
01.01.2015 bis 01.04.2015	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0
bis 01.07.2013	0,95 (1,25)	0,95 (1,2)	0,8	0,4	0

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil¹:

- Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2016)

1.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2015	0,36 % (0,18 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 % (0 %)	0,24 % (0,42 %)	0,16 %	0,16 %
2013	0,3 % (0,18 %)	0,06 %	0 %	0 %	0,2 % (0,42 %)	0,04 % (0,14 %)	0 %
2012	0,3 % (0,18 %)	0,06 %	0 %	0 %	0,2 % (0,42 %)	0,04 % (0,14 %)	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn vom 01.08.2013 bis zum 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn vom 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn vom 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Barauszahlung, Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt. Bei Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2. GenerationenDepot gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen

1.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2015	2,7 % (3,0 %) abzüglich Rechnungszins	40 %
2013	0,95 % (1,25 %)	40 %
2012	0,95 % (1,25 %)	Männer 45 % Frauen 40 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2016	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
01.05.2015 bis 01.12.2015	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)
01.01.2015 bis 01.04.2015	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0
bis 01.07.2013	0,95 (1,25)	0,95 (1,2)	0,8	0,4	0

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ⁵/₁₂ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2015	0,24 % (0,12 %)	0,24 % (0,12 %)	0,16 % (0,28 %)	0,16 % (0,28 %)
2013	0,06 %	0,06 %	0,04 % (0,14 %)	0,04 % (0,14 %)
2012	0,06 %	0,06 %	0,04 % (0,14 %)	0,04 % (0,14 %)

¹ Beim Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn vom 01.08.2013 bis zum 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginn vom 01.05.2015 bis 01.12.2015 um 0,11 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2016 beginnende Versicherungsjahr.

2.1. Risikoversicherungen ohne Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssummen		Versicherungssummen	
		bis 80.000	ab 100.000	bis 80.000	ab 100.000
2015	bis 40	54 %	86 %	33 %	56 %
2013	ab 41	43 %	70 %	25 %	45 %

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssummen		Versicherungssummen	
		bis 80.000	ab 100.000	bis 80.000	ab 100.000
2015	bis 40	35 %	46 %	24 %	35 %
2013	ab 41	30 %	41 %	20 %	31 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, RFkv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	30 %	23 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife RFk, RFkv.

2.2. Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
2015	115 %		53 %	
2013	115 %		53 %	
2012	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

2.3. Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen

Tarifwerk	Restkreditversicherungen ¹			Bildungskreditversicherungen
2015	–			50 %
2013	55 %			50 %
2012	Männer	Frauen	Partnervers.	50 %
	60 %	50 %	55 %	

¹ Restkreditversicherungen der Form KreditSchutz und KreditSchutz plus des Tarifwerks 2013 sind nicht am Überschuss beteiligt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

2.4. Bauspar-Risikoversicherungen

fakultative Bauspar-Risikoversicherungen	integrierte Risikolebensversicherungen
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

3. Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen

3.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2015	2,7 % (3,0 %) abzüglich Rechnungszins	3,15 % (3,55 %) abzüglich Rechnungszins
2013	0,95 % (1,25 %)	1,4 % (1,8 %)
2012	0,95 % (1,25 %)	1,4 % (1,7 %)

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Beginn vor 01.10.2013)

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2016	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
01.05.2015 bis 01.12.2015	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)
01.01.2015 bis 01.04.2015	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0
bis 01.07.2013	0,95 (1,25)	0,95 (1,2)	0,8	0,4	0

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung¹: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2016)

3.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2015	0,36 % (0,18 %)	0,24 %	0,24 %	0,2 % (0,15 %)	0,24 % (0,42 %)	0,16 %	0,16 %
2013	0,3 % (0,18 %)	0,06 %	0 %	0 %	0,2 % (0,42 %)	0,04 % (0,14 %)	0 %
2012	0,3 % (0,18 %)	0,06 %	0 %	0 %	0,2 % (0,42 %)	0,04 % (0,14 %)	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn vom 01.08.2013 bis zum 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn vom 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn vom 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt. Bei Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2. Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Plus, Tarif ARP)

3.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	
	Zinsüberschussanteil ¹	zusätzlicher Überschussanteil ²
2015	2,7 % (3,0 %) abzüglich Rechnungszins	0,1 %

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige vertragseigene Rechnungszins.

² Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2016	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
01.05.2015 bis 01.12.2015	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)
01.01.2015 bis 01.04.2015	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	0

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
- zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2015	0,46 % (0,28 %)	0,34 %	0,34 %	0,2 % (0,4 %)	0,24 % (0,42 %)	0,16 %	0,16 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten vom 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten vom 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Bei Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3. Rentenversicherungen mit Todesfallleistung (Tarif AR2)

3.3.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2013	0,95 % (1,25 %)	5 %	1,4 % (1,8 %)
2012	0,95 % (1,25 %)	0 %	1,4 % (1,7 %)

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Beginn vor 01.10.2013)

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte			
	1.	2.	3.	4.
ab 01.01.2015	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)	1,45 (1,55)
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)
bis 01.07.2013	0,95 (1,25)	0,95 (1,2)	0,8	0,4

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfall-bonus	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfall-bonus
2013	0,3 % (0,18 %)	0,06 %	0,06 %	0,2 % (0,42 %)	0,04 % (0,14 %)	0,04 % (0,14 %)
2012	0,3 % (0,18 %)	0,06 %	0,06 %	0,2 % (0,42 %)	0,04 % (0,14 %)	0,04 % (0,14 %)

¹ Beim Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Beginn vor 01.10.2013) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginnen bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen ab 01.08.2013 bis zum 01.12.2014 um 0,35 Prozentpunkte erhöht.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteil um 0,06 (0,03) Prozentpunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 (0,07) Prozentpunkte gekürzt.

3.4. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)

3.4.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2016	2,7 % abzüglich Rechnungszins	3,15 % abzüglich Rechnungszins
2015	2,7 % (3,0 %) abzüglich Rechnungszins	3,15 % (3,55 %) abzüglich Rechnungszins
2013	0,95 % (1,25 %)	1,4 % (1,8 %)
2012	0,95 % (1,25 %)	1,4 % (1,7 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2016	0,36 %	0,24 %	0,36 %	0,2 %	0,24 %	0,16 %	0,24 %
2015	0,36 % (0,18 %)	0,24 % (0,12 %)	0,36 % (0,18 %)	0,2 % (0 %)	0,24 % (0,42 %)	0,16 % (0,28 %)	0,24 % (0,42 %)
2013	0,3 % (0,18 %)	0,06 %	0 %	0 %	0,2 % (0,42 %)	0,04 % (0,14 %)	0 %
2012	0,3 % (0,18 %)	0,06 %	0 %	0 %	0,2 % (0,42 %)	0,04 % (0,14 %)	0 %

1 Bei Tarifwerken 2015 und 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.5. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Plus als Basisrente)

3.5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	
	Zinsüberschussanteil ¹	zusätzlicher Überschussanteil ²
2016	2,7 % (3,0 %) abzüglich Rechnungszins	0,1 %

1 Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige vertragseigene Rechnungszins.

2 Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente.

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
- zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2016	0,46 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,24 %	0,16 %	0,16 %

1 Bei Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.6. Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.6.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Zinsüberschussanteil
2015	2,7 % (3,0 %) abzüglich Rechnungszins	0 %	3,15 % (3,55 %) abzüglich Rechnungszins
2013	0,95 % (1,25 %)	0,03 %	1,4 % (1,8 %)
2012	0,95 % (1,25 %)	0,03 %	1,4 % (1,7 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil vor Beginn der Rentenzahlung in Prozent des überschussberechtigten Garantiedeckungskapitals und während des Rentenbezugs in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.6.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2015	0,3 % (0,15 %)	0,24 % (0,09 %)	0,2 % (0,15 %)	0,2 % (0,35 %)	0,16 % (0,21 %)
2013	0,24 % (0,12 %)	0,06 %	0 %	0,16 % (0,28 %)	0,04 % (0,14 %)
2012	0,24 % (0,12 %)	0,06 %	0 %	0,16 % (0,28 %)	0,04 % (0,14 %)

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden

- beim Tarifwerk 2015 der Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 0,06 (0,03) Prozentpunkte, der Schlussüberschussanteil (Bonus) um 0,06 Prozentpunkte und der Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte erhöht sowie die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig) um 0,04 (0,07) Prozentpunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Bonus) um 0,04 Prozentpunkte erhöht.
- beim Tarifwerk 2013 der Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 0,06 (0,03) Prozentpunkte und der Schlussüberschussanteil (Bonus) um 0,06 Prozentpunkte erhöht sowie die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig) um 0,04 (0,07) Prozentpunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Bonus) um 0,04 Prozentpunkte erhöht.
- beim Tarifwerk 2012 der Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 0,06 (0,03) Prozentpunkte und der Schlussüberschussanteil (Bonus) um 0,06 Prozentpunkte erhöht sowie die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig) um 0,04 (0,07) Prozentpunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Bonus) um 0,04 Prozentpunkte erhöht.

Bei Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Für selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit reduziertem Anfangsbeitrag

4.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2016	35 %	28 %	29 %	29 %	29 %	29 %	28 %	28 %

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2015	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2013	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2012	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2016	53 %	38 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	38 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2015	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %
2013	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %
2012	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des überschussberechtigten Beitrags

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2016	2,2 %
2015	2,2 % (2,5 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

4.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2016	1,45 % (1,75 %)
2015	1,45 % (1,75 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

4.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus mit reduziertem Anfangsbeitrag

4.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2016	24 %	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2016	31 %	31 %	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des überschussberechtigten Beitrags

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2016	2,2 %
2015	2,2 % (2,5 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

4.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2016	1,45 % (1,75 %)
2015	1,45 % (1,75 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5. Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Für selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen			
	A	B	C	D
2016	19 %	20 %	21 %	21 %
2015	26 %	24 %	24 %	24 %
2013	26 %	24 %	24 %	24 %
2012	26 %	24 %	24 %	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklassen			
	A	B	C	D
2016	23 %	25 %	26 %	26 %
2015	35 %	31 %	31 %	31 %
2013	35 %	31 %	31 %	31 %
2012	35 %	31 %	31 %	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des überschussberechtigten Beitrags

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2016	2,2 %
2015	2,2 % (2,5 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

5.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2016	1,45 % (1,75 %)
2015	1,45 % (1,75 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

6. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

6.1. Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario), staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario als BasisRente) und Rentenversicherungen mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.1.1. Vor Beginn der Rentenzahlung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten-überschussanteil			Kostenschluss-überschussanteil ¹
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2016	1,45 %	0,025 %	0,017 %	0,017 %	0,1 %
2015	1,45 % (1,75 %)	0,025 %	0,017 %	0,017 %	0,1 % (1,0 %)
2013	0,95 % (1,25 %)	0,017 %	0,009 %	0,009 %	0,1 % (0,4 %)
2012	0,95 % (1,25 %)	0,017 %	0,009 %	0,009 %	0,1 % (0,4 %)
2011	0,45 % (0,75 %)	0,017 %	0,009 %	0,009 %	0,1 % (0,4 %)

¹ Bezugsgröße ist das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals. Die Wartezeit beträgt fünf Jahre. Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Sicherungskapitals
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird als Direktgutschrift jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

6.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2016	3,15 % abzüglich Rechnungszins
2015	3,15 % (3,55 %) abzüglich Rechnungszins
2013	1,4 % (1,8 %)
2012	1,4 % (1,7 %)
2011	0,9 % (1,2 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.2. Zertifikatgebundene Rentenversicherungen

Für zertifikatgebundene Rentenversicherungen wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussanteil in der Wartephase
2015	ab 01.01.2015	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Verwendungsmöglichkeiten für den Zinsüberschussanteil:

- Bonus

In der Wartephase wird jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

7. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Für fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2015	1,45 % (1,75 %)	0,02 %
2012	0,95 % (1,25 %)	0,02 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Garantiedeckungskapitals
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Fondsguthabens

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

8. Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

8.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2015	2,7 % (3,0 %) abzüglich Rechnungszins	3,15 % (3,55 %) abzüglich Rechnungszins
2012	0,95 % (1,25 %)	1,4 % (1,8 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

8.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus
2015	0,24 % (0,06 %)	0,24 % (0,17 %)	0,24 % (0,17 %)	0,2 % (0,15 %)	0,16 % (0,14 %)	0,16 % (0,39 %)	0,16 % (0,39 %)
2012	0,12 % (0,06 %)	0,06 %	0,06 %	0 %	0,08 % (0,14 %)	0,04 % (0,14 %)	0,04 % (0,14 %)

¹ Bei Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

9. Kapitalisierungsgeschäfte

Für die Kapitalisierungsgeschäfte ZuwachsPlus und Wertkonto Plus wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.1. ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

9.2. Wertkonto Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2015	1,45 % (1,75 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird weder ein Schlussüberschuss noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

10.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2016	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen							
	A+	A	B+	B	C+	C	D	
2015	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %	
2013	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %	
2012	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %	

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2016	33 %	33 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	33 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015	47 %	42 %	31 %	31 %	9 %	31 %	31 %
2013	47 %	42 %	31 %	31 %	9 %	31 %	31 %
2012	47 %	42 %	31 %	31 %	9 %	31 %	31 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des überschussberechtigten Beitrags

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2016	2,2 %
2015	2,2 % (2,5 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

10.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2016	1,45 %
2015	1,45 % (1,75 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt Anwartschaft.

10.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

10.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2016	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2013	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2012	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

10.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2016	1,45 %
2015	1,45 % (1,75 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

11. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird weder ein Schlussüberschuss noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

11.1. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

11.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen			
	A	B	C	D
2016	19 %	20 %	21 %	21 %
2015	24 %	22 %	22 %	22 %
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012	24 %	22 %	22 %	22 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklassen			
	A	B	C	D
2016	23 %	25 %	26 %	26 %
2015	31 %	28 %	28 %	28 %
2013	31 %	28 %	28 %	28 %
2012	31 %	28 %	28 %	28 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des überschussberechtigten Beitrags

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2016	2,2 %
2015	2,2 % (2,5 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

11.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2016	1,45 %
2015	1,45 % (1,75 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt Anwartschaft.

11.2. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

11.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklassen			
	A	B	C	D
2016	19 %	20 %	21 %	21 %
2015	24 %	22 %	22 %	22 %
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012	24 %	22 %	22 %	22 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

11.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2016	1,45 %
2015	1,45 % (1,75 %)
2013	0,95 % (1,25 %)
2012	0,95 % (1,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

12. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt. Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann jedoch nur das Überschussystem Todesfallbonus gewählt werden.

13. Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann gewährt werden bei

- fondsgebundenen Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario)
- staatlich förderfähigen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario als BasisRente)
- fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario) und staatlich förderfähigen fondsgebundenen Rentenversicherungen (FlexVorsorge Vario als BasisRente) die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitt 6.1.1).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in nachfolgender Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Best-Invest 100	DE0005319826	0,02 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	0,4 %
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,1 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,15 %
EMEA Fund Acc (EUR)	LU0303816705	0,08 %
European Dividend Fund Acc (EUR)	LU0353647737	0,08 %
Fidelity-FPS Growth Fund	LU0056886475	0,28 %
Fidelity-FPS Moderate Growth Fund	LU0056886558	0,28 %
Fidelity America Fund	LU0069450822	0,08 %
Fidelity European Smaller Companies Fund	LU0061175625	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A (EUR)	LU0307839646	0,08 %
Fidelity Funds – European Fund	LU0238202427	0,08 %
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,16 %
Fidelity Japan Fund	LU0069452018	0,08 %
Fidelity South East Asia Fund	LU0069452877	0,08 %
Franklin High Yield (Euro) Fund	LU0109395268	0,12 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6 %
InvestmentKonzept		0,44 %
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance		0,6 %
ROK Klassik		0,32 %
ROK Plus		0,6 %
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,28 %
Templeton Eastern Europe Fund	LU0078277505	0,28 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund	LU0152984307	0,28 %
Templeton Emerging Markets Fund	LU0188151921	0,68 %
Templeton European Fund	LU0139292543	0,28 %
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,6 %
Templeton Latin America Fund A EUR	LU0260865158	0,28 %
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1996 bis 2009

1. Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1. Kapitalversicherungen (ohne GenerationenDepot)

1.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
			Männer	Frauen
2009	0,45 % (0,75 %)	0 %	45 %	40 %
2008	0,45 % (0,75 %)	0 %	45 %	40 %
2007	0,45 % (0,75 %)	0 %	45 %	40 %
2004	0 % (0,25 %)	0 %	–	–
2000	0 %	0 %	–	–
1996	0 %	0 %	–	–

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen)

Tarifwerk	Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte			
		1.	2.	3.	4.
		2009	01.01.2011 bis 01.01.2012	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Bonussumme	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Beitrags- verrechnung
2009	x			x	
2008	x			x	
2007	x			x	
2004		x	x	x	x
2000		x	x	x	x
1996		x			x

- Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist nur für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002 möglich.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen der Tarifwerke 2000 und 2004 ist nur Bonussumme oder fondsgebundene Überschussbeteiligung möglich.
- Bei Vermögensbildungsversicherungen bis Tarifwerk 2004 sind Beitragsverrechnung und Bonussumme nicht möglich.
- Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert des Erlebensfallbonus oder der Barwert der Bonussumme fällig.

1.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	1,8 ‰ (1,2 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	1,2 ‰ (2,8 ‰)	0 ‰ (1,4 ‰)
2008	2,4 ‰ (1,5 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	1,6 ‰ (3,5 ‰)	0 ‰ (1,4 ‰)
2007	2,4 ‰ (1,5 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	1,6 ‰ (3,5 ‰)	0 ‰ (1,4 ‰)
2004	2,4 ‰ (1,35 ‰)	0 ‰ (0,45 ‰)	1,6 ‰ (3,15 ‰)	0 ‰ (1,05 ‰)
2000	0,6 ‰ (0,75 ‰)	0 ‰	0,4 ‰ (1,75 ‰)	0 ‰
1996	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Beim Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Für den Tarif 1oG der Tarifwerke 2007 und 2008 gelten die Sätze des Tarifwerks 2009.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen ab Tarifwerk 2000 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall wird bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteil um 0,6 (0,3) Promillepunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 (0,7) Promillepunkte gekürzt. Bei Teilnahme an einem Sammelversicherungsvertrag des Tarifwerks 2000 wird der Schlussüberschussanteil um 0,6 (1) Promillepunkte, im Falle einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro jedoch um 1 Promillepunkt, gekürzt.

1.2. GenerationenDepot gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen

1.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	0,45 ‰ (0,75 ‰)	45 ‰	40 ‰

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Tarifwerk	Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte			
		1.	2.	3.	4.
2009	01.01.2011 bis 01.01.2012	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)	0,4

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ⁵/₁₂ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0,06 %	0,06 %	0,04 % (0,14 %)	0,04 % (0,14 %)

¹ Bezugsgröße ist das überschussberechtigte Deckungskapital. Beim Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz von 2,9 (3,2) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das 2016 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

2. Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2016 beginnende Versicherungsjahr.

2.1. Risikoversicherungen ohne Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	30 %	30 %	30 %	23 %	23 %	23 %
2008	125 %	105 %	115 %	55 %	51 %	53 %
2007	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2004	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2000	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
1996	140 %	120 %	130 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife RFK, RFkv.

2.2. Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

2.3. Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen

Tarifwerk	Restkreditversicherungen			Bildungskreditversicherungen	
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen
2011	60 %	50 %	55 %	50 %	50 %
2008	60 %	50 %	55 %	50 %	50 %
2007	60 %	50 %	–	50 %	50 %
2004	60 %	50 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

2.4. Bauspar-Risikoversicherungen

fakultative Bauspar-Risikoversicherungen	integrierte Risikolebensversicherungen
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

3. Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen

3.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0,45 % (0,75 %)	0,9 % (1,2 %)
2007	0,45 % (0,75 %)	0,9 % (1,2 %)
2005	0 % (0,25 %)	0,4 % (0,7 %)
2004	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)
2000	0 %	0 %
1996	0 %	0 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) und bei Zuzahlungen

Tarifwerk	Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte			
		1.	2.	3.	4.
2008	01.01.2011 bis 01.01.2012	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)	0,4

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs		
	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	Fondsgeb. Überschuss- beteiligung	Bonusrente	Überschuss- rente
2008	x			x	x	x
2007	x			x	x	x
2005		x		x	x	x
2004		x		x	x	x
2000		x	x	x	x	x
1996		x			x	x

- Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks 2000 ist verzinsliche Ansammlung nicht möglich.

3.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008	1,8 ‰ ²	0 ‰ (0,6 ‰)	1,2 ‰ ²	0 ‰ (1,4 ‰)
2007	1,8 ‰ ²	0 ‰ (0,6 ‰)	1,2 ‰ ²	0 ‰ (1,4 ‰)
2005	1,8 ‰ (1,05 ‰)	0 ‰ (0,45 ‰)	1,2 ‰ (2,45 ‰)	0 ‰ (1,05 ‰)
2004	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Beim Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen ab Tarifwerk 2005 mit einer beitragspflichtigen Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die beitragspflichtige Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) der Grundversicherung, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden ab Tarifwerk 2005 der Schlussüberschussanteil um 0,6 (0,3) Promillepunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 (0,7) Promillepunkte gekürzt.

² Für das 2015 endende Versicherungsjahr beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen der Schlussüberschussanteilsatz 2,4 ‰ und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven 1,6 ‰ unter Beachtung der unter 1 genannten Regelungen.

3.2. Rentenversicherungen mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009	0,45 % (0,75 %)	0 %	0,9 % (1,2 %)
2008	0,45 % (0,75 %)	0 %	0,9 % (1,2 %)
2007	0,45 % (0,75 %)	0 %	0,9 % (1,2 %)

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Tarifwerk	Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte			
		1.	2.	3.	4.
2009	01.01.2011 bis 01.01.2012	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)	0,4

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009	x	x	x	x
2008	x	x	x	x
2007	x	x	x	x

3.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	1,8 ‰ (1,2 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	1,2 ‰ (2,8 ‰)	0 ‰ (1,4 ‰)
2008	2,4 ‰ (1,5 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	1,6 ‰ (3,5 ‰)	0 ‰ (1,4 ‰)
2007	2,4 ‰ (1,5 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	1,6 ‰ (3,5 ‰)	0 ‰ (1,4 ‰)

¹ Beim Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag) mit Versicherungsbeginn 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
 Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer beitragspflichtigen Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die beitragspflichtige Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) der Grundversicherung, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.
 Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
 Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag wird der Schlussüberschussanteil um 0,6 (0,3) Promillepunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 (0,7) Promillepunkte gekürzt.

3.3. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)

3.3.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0,45 % (0,75 %)	0,9 % (1,2 %)
2007	0,45 % (0,75 %)	0,9 % (1,2 %)
2005	0 % (0,25 %)	0,4 % (0,7 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2008	x		x	x
2007	x		x	x
2005		x	x	x

3.3.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008	1,8 ‰ (1,2 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	1,2 ‰ (2,8 ‰)	0 ‰ (1,4 ‰)
2007	1,8 ‰ (1,2 ‰)	0 ‰ (0,6 ‰)	1,2 ‰ (2,8 ‰)	0 ‰ (1,4 ‰)
2005	1,8 ‰ (1,05 ‰)	0 ‰ (0,45 ‰)	1,2 ‰ (2,45 ‰)	0 ‰ (1,05 ‰)

¹ Beim Tarifwerk 2005 wird bei Tod weder ein Schlussüberschuss noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ab Tarifwerk 2007 – unter bestimmten Voraussetzungen – ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschuss sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

3.4. Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Für Rentenversicherungen mit Mindestleistung wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0,45 % (0,75 ‰)	0,04 %	0,9 % (1,2 ‰)
2007	0,45 % (0,75 ‰)	0,04 %	0,9 % (1,2 ‰)
2005	0 % (0,25 ‰)	0,04 %	0,4 % (0,7 ‰)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil vor Beginn der Rentenzahlung in Prozent des überschussberechtigten Garantiedeckungskapitals und während des Rentenbezugs in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Garantiedeckungskapitals und des Überschussguthabens

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Für selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht gewährt.

4.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit		Schlussüberschussanteil ¹
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2008	1	50 %	40 %	100 %	67 %	5 %
2007	2	40 %	30 %	67 %	43 %	5 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	5 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %	5 %
1996	–	10 %	10 %	–	–	15 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschuss weg.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des überschussberechtigten Beitrags

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2008	x		x	x
2007	x		x	
2004		x	x	
2000		x	x	
1996		x	x	

¹ Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich ab 1. Januar 2009.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2008	0,45 % (0,75 %)
2007	0,45 % (0,75 %)

4.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	0,45 % (0,75 %)
2007	0,45 % (0,75 %)
2004	0 % (0,25 %)
2000	0 %
1996	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Für fondsgebundene Lebensversicherungen wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
	Männer	Frauen	
2000	45 %	40 %	2 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats als Direktgutschrift zugeteilt.

5.2. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Rentenoption

Für fondsgebundene Lebensversicherungen mit Rentenoption wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil	
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital
2000	45 %	40 %	2 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags und des überschussberechtigten Fondsdeckungskapitals

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats als Direktgutschrift zugeteilt.

5.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Für fondsgebundene Rentenversicherungen wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2008	45 %	40 %	0 %	0,025 %	0 %
2007	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %
2005	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags und des überschussberechtigten Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats als Direktgutschrift zugeteilt.

5.4. Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)

Für staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
2008	0 %	0,025 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags und des überschussberechtigten Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschuss wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats als Direktgutschrift zugeteilt.

5.5. Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Für Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		
		auf den Beitrag	auf das Deckungskapital	
			beitragspflichtig	beitragsfrei
2008	0,45 % (0,75 %)	0 %	0,025 %	0 %
2007	0,45 % (0,75 %)	2 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Garantiedeckungskapitals
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags und des überschussberechtigten Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats als Direktgutschrift zugeteilt.

5.6. Zertifikatgebundene Rentenversicherungen

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Für fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008	0,45 % (0,75 %)	0,03 %
2007	0,45 % (0,75 %)	0,03 %
2006	0 % (0,25 %)	0,03 %
2004	0 % (0,25 %)	0,03 %
2000	0 %	0,03 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Garantiedeckungskapitals
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Fondsguthabens

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

7. Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0,45 % (0,75 %)	0,9 % (1,3 %)
2007	0,45 % (0,75 %)	0,9 % (1,3 %)
2006	0 % (0,25 %)	0,4 % (0,8 %)
2005	0 % (0,25 %)	0,4 % (0,7 %)
2004	0 % (0,25 %)	0 % (0,25 %)
2000	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Bonusrente	Überschuss- rente
2008	x		x	x	x
2007	x		x	x	x
2006		x	x	x	x
2005		x	x	x	x
2004		x	x	x	x
2000		x	x	x	x

7.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
	2008	0,6 ‰ (0,45 ‰)
2007	0,6 ‰ (0,45 ‰)	0,4 ‰ (1,05 ‰)
2006	1,8 ‰ (1,35 ‰)	1,2 ‰ (3,15 ‰)
2005	1,8 ‰ (1,35 ‰)	1,2 ‰ (3,15 ‰)
2004	0 %	0 %
2000	0 %	0 %

¹ Bis einschließlich Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente; bei Tarifen mit flexiblem Abruf ist maßgebende Größe die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zum Beginn der Abrufphase und während der Abrufphase die vereinbarte Jahresrente zum Ende des Versicherungsjahres.

8. Kapitalisierungsgeschäfte

Für die Kapitalisierungsgeschäfte ZuwachsPlus und Wertkonto Plus wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.1. ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

8.2. Wertkonto Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	0,45 % (0,75 %)
2007	0,45 % (0,75 %)

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

9. Zusatzversicherungen

Für Zusatzversicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht gewährt.

9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

9.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit		Schlussüberschussanteil ¹
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2009	1	50 %	40 %	100 %	67 %	15 %
2008	2	40 %	30 %	67 %	43 %	15 %
2007	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
2004						
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
1996	–	10 %	10 %	10 %	10 %	15 %

¹ Der Schlussüberschussanteil wird bei Einmalbeitragsversicherungen ab Tarifwerk 2000 gewährt.

Bei Tod und Kündigung wird bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zum Tarif ARS1 beim Tarifwerk 2005 kein Schlussüberschussanteil fällig. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschuss weg. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig.

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich. Ab Tarifwerk 2000 kann der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit auch bei laufender Beitragszahlung gewählt werden.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des überschussberechtigten Beitrags

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird er für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2009	x		x	
2008	x		x	
2007	x		x	
2004		x	x	x
2000		x	x	x
1996		x	x	x

¹ Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	0,45 % (0,75 %)
2008	0,45 % (0,75 %)
2007	0,45 % (0,75 %)

9.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2009	0,45 % (0,75 %)
2008	0,45 % (0,75 %)
2007	0,45 % (0,75 %)
2004	0 % (0,25 %)
2000	0 %
1996	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt „Anwartschaft“.

9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %
2008	2	40 %	30 %
2007	3, E	15 %	5 %
2005	4	15 %	5 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussssystem zugeführt.

9.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	0,45 % (0,75 %)
2008	0,45 % (0,75 %)
2007	0,45 % (0,75 %)
2005	0 % (0,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussssystem zugeführt.

9.3. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschussystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

10. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit 2,7 (3,0) Prozent p. a. verzinst.

III. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1987 und älter

1. Einzel-Kapitalversicherungen nach Großlebensstarifen, Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschuss	Risikoüberschuss		Verwaltungskostenüberschuss
		Männer/Partnervers.	Frauen	
1987	0 %	0 %	0 %	0,2 ‰
1968	0 %	5 %	15 %	0,25 ‰

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, das auch evtl. geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt.
- Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 6,5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Promille der beitragspflichtigen Anfangstodesfallversicherungssumme. Er wird nur für beitragspflichtige Jahre gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (nach Abzug des erforderlichen Betrages für die unter 1.3. genannte Sonderleistung im Todesfall):

Tarifwerk	Verzinsliche Ansammlung	Bonussumme ¹	Beitragsverrechnung
1987	x	x	x
1968	x	x	x

¹ Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert der Bonussumme fällig.

1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
1987	0 ‰ (0,45 ‰)	0 ‰ (1,05 ‰)
1968	1,8 ‰ (1,2 ‰)	1,2 ‰ (2,8 ‰)

¹ Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung nur bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung; für die Bemessung gilt jedes ab dem 3. Versicherungsjahr beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Für die im Rahmen der Tarifkonsolidierung in die Tarifwerke 1968 und 1987 überführten Tarife gilt jedes ab 2009 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr.

Wird beim Tarif mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall wird bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die in der Tabelle aufgeführten Sätze in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer erhöht.

1.3. Sonderleistung im Todesfall

Es wird im Todesfall keine Sonderleistung gezahlt.

2. Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht gewährt.

Tarifwerk 1987

Für das im Kalenderjahr 2016 beginnende Versicherungsjahr wird ein Todesfallüberschussanteil von $66 \frac{2}{3}$ Prozent der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Tarifwerk 1968

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten bei Tod, Ablauf, Kündigung oder Umtausch für jedes überschussberechtigte Beitragsjahr einen Schlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags.

Die nachstehende Tabelle gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2016 beginnt. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2016 beginnen, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre.

Beitragsjahr	Schlussüberschussanteilsätze	
	Männer	Frauen
von ...		
1 bis 5	40 %	50 %
6 bis 10	55 %	80 %
11 bis 15	70 %	100 %
16 bis 20	90 %	150 %
21 bis 25	120 %	200 %
26 bis 30	160 %	300 %
31 bis 35	200 %	400 %

Im Falle des Barbezugs wird anstelle der Schlussüberschussanteile ein jährlicher Barüberschussanteil gezahlt. Für das im Kalenderjahr 2015 beginnende Beitragsjahr beträgt er bei Männern 35 Prozent und bei Frauen 45 Prozent.

3. Bayerische Landesfeuerwehrunterstützungskasse

Es wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	Tarif 1	Tarif 2
	Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil
1987	100 %	0 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Zinsüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

4. Rentenversicherungen

Für Rentenversicherungen wird weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
1987	0 %	0 %
vor 1987	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs		
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung	Bonusrente	Überschussrente	Barbezug
1987	x	x	x	x	x
vor 1987	x	x	x	x	x

5. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Für selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht gewährt.

5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft: in Prozent des überschussberechtigten Beitrags
- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	x	x	x
1968	–	–	x

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird, sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde, eine Überschussrente von 6 Prozent der Barrente gezahlt.

5.2. Schlussüberschussanteil

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹	
		Männer	Frauen
1987	ab 15	20 %	20 %
1968	15 – 44	55 %	55 %
	ab 45	40 %	55 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.
Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschuss bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht gewährt.

6.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft: in Prozent des überschussberechtigten Beitrags
- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	x	x	x
1968	–	–	x

Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird während des Rentenbezugs die Bonusrente verzinslich angesammelt.

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird, sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde, eine Überschussrente von 6 Prozent der Barrente gezahlt.

6.2. Schlussüberschussanteil

Tarifwerk	Eintrittsalter		Schlussüberschussanteil ¹	
	Männer	Frauen	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, vorzeitig beitragsfrei gestellt
1987	ab 15	ab 15	15 %	0 %
	15 – 32	15 – 38	50 %	0 %
1968	33 – 46	39 – 51	25 %	0 %
	ab 47	ab 52	0 %	0 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschuss bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg. Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen ist Bemessungsgröße das Deckungskapital zu Beginn der beitragsfreien Zeit.

7. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

8. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst. Zusätzlich erhalten Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Tarifwerke vor 1987 einen Ansammlungsüberschussanteil, so dass deren angesammeltes Überschussguthaben insgesamt mit 3,0 Prozent p. a. verzinst wird.

München, den 1. März 2016

Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Walthes



Späth



Dr. Benzing



Dr. Heene



Leyh



Schick



Dr. Seitz



Dr. Spiedeler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 31. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ott	Abt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratsitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Herr Dr. Alexander Büchel ist mit Wirkung zum 7. Oktober 2015 in das Gremium entsandt worden. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 23. April 2015 sind Herr Norbert Bruckner, Herr Achim Fertig und Herr Karl Mang in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Mit Wirkung zum Ablauf des 22. Juni 2015 ist Herr Prof. Dr. h.c. Stephan Götzl aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 23. April 2015 sind Frau Kornelia Schilcher und Herr Günter Benda aus dem Gremium ausgeschieden. Herr Karl Mang ist zum Ablauf des 31. Dezember 2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

München, 7. April 2016

Für den Aufsichtsrat



Dr. Netzer

Impressum

Herausgeber

Konzern VKB
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
Telefax (0 89) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Druck

Gebr. Bremberger GmbH & Co. KG, Unterschleißheim

Konzern VKB

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de